

# **Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) des Marktes Metten.**

vom 23.05.2024 (Stand 09.02.2026)

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Metten folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung:

## **§ 1 Beitragserhebung**

Der Markt Metten erhebt einen Beitrag zur Deckung seines Aufwands für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung.

Der über Beiträge umzulegende Investitionsaufwand besteht aus den anteilig vom Markt Metten zu tragenden Aufwendungen für die Verbesserung der Kläranlage des Abwasserzweckverbandes „Metten-Offenberg“. Dieser Anteil beträgt entsprechend der in der Verbandssatzung festgelegten Umlegungsschlüssel und –werte 55 %.

Die Verbesserung der Kläranlage erfolgt durch folgende Maßnahmen:

1. Die Ausbaugröße wird unverändert auf 10.000 EW festgelegt.
2. Austausch von drei Kreiselpumpen im bestehenden Pumpwerk Donaustraße mit Anpassung der Schaltanlage zur Beschickung der Kläranlage
3. Bau einer Kompaktanlage (mechanische Reinigungsstufe):
  - a) mit Rechenanlage zur Abscheidung von Feststoffen
  - b) mit Rechengutwaschpresse zur Entfernung von organischer Flüssigphase
  - c) mit belüftetem Sandfang zur Sandabscheidung und Abtrennung von Fetten/Ölen
4. Bau einer Belebung mit innenliegender runder Nachklärung und außenliegender kreisförmiger Belebung (Kombibecken)
  - 4.1. Bau eines Nachklärbeckens:
    - a) Durchmesser: 16,0 m
    - b) min. Wassertiefe: 5,75 m
    - c) Nutzbares Volumen: ca. 1.010 m<sup>3</sup>
    - d) Erstellung einer Leitung DN 400/300 (VA) für den Zu- und Ablauf des Wassers
    - e) Erstellung einer Leitung DN 200 (VA) für die Rückführung des Belebtschlamm in das Belebungsbecken
    - f) Erstellung einer Leitung DN 100 (VA) für die Ableitung von Schwimmschlamm
  - 4.2. Bau eines Belebungsbeckens (biologische Reinigungsstufe) mit vorgeschalteten Selektorbecken
    - a) Durchmesser: innen 16,80 m, außen 31,00 m
    - b) Wassertiefe: 6,10 m
    - c) Nutzbares Volumen: ca. 2.725 m<sup>3</sup>
    - d) Erstellung einer Leitung DN 500 (VA) für den Zu- und Ablauf des Wassers
    - e) Erstellung je einer Leitung DN 150 (VA) für die Luftzufuhr der Belüftung für den Sauerstoffeintrag in das Belebungsbecken
    - f) Gebläsestation: drei Gebläse mit einer Liefermenge von je ca. 400 Nm<sup>3</sup>/h mit einem Betriebsdruck von ca. 635 mbar
    - g) Belüftung im Becken: aushebbare Flächenbelüftung mit Belüftungskerzen
5. Bau einer Phosphatfällung (Entfernung des im Abwasser enthaltenen Phosphats):

- a) mit doppelwandigem Fällmitteltank aus PE mit Leckageüberwachung und ca. 30 m<sup>3</sup> Inhalt
  - b) mit Abfüllplatz zur Befüllung des Fällmitteltanks
  - c) mit Dosieranlage zur geregelten Zugabe von Fällmittel
6. Bau eines Betriebs- und Maschinengebäudes zur Unterbringung:
- a) der Kompaktanlage, inkl. Rechengutwaschpresse und zugehörigen Container
  - b) der Gebläsestation
  - c) des Rücklaufschlammumpferwerks, bestehend aus zwei Kreiselpumpen zur Rückführung des Belebtschlamm vom Nachklärbecken zum Belebungsbecken
  - d) der Zu- und Ablaufmessung für die gesamte Kläranlage
  - e) einer Schaltwarte
  - f) einem Analytikraum
  - g) einer Toilette
  - h) einem Elektroraum mit Niederspannungshauptverteilung für die gesamte Kläranlage
  - i) einem Haustechnik-/Heizungsraum und eine Putzkammer
7. Umbau bestehendes Betriebsgebäude mit:
- a) einem Waschräum mit Duschen und Umkleiden (Schwarz/Weiß)
  - b) einem Wasch- und Trockenraum für Arbeitskleidung
  - c) einer Werkstatt
  - d) des Betriebswassersystems, bestehend aus einem Vorlagebehälter mit Druckerhöhungsanlage zur Verteilung von Wasser aus einem Brunnen für die Wasserversorgung der Maschinen und Hydranten.
  - e) einem Besprechungsraum ZV mit Damen- und Herren WC
  - f) einer Teeküche
  - g) einem Archivraum
  - h) der Schlammmentwässerung, bestehend aus einer Schneckenpresse, einer Flockungshilfsmittelstation, Beschickungspumpen, einer Förderanlage und vier Lagercontainern mit Wetterschutz zur Aufnahme des überschüssig anfallenden entwässerten Belebtschlamm
  - i) einem Elektroraum
8. Bau eines Schlammstillos mit 200 m<sup>3</sup> Nutzvolumen
9. Bau eines Filtratpuffers mit 200 m<sup>3</sup> Nutzvolumen incl. Pumpwerk
10. Verlegung neuer Leitungen
- a) Verlängerung der bestehenden Druckleitung DN 250 (PE) bis zur Kompaktanlage
  - b) Verlegung von einer Leitung DN 400 (GFK) für die Ablaufleitung des gereinigten Abwassers bis zum Schöpfwerk KA Metten
  - c) Verlegung eines neuen Leerrohrnetzes für die Stromversorgung der neuen Gebäude und Anlagenteile
  - d) Verlegung von Schlamm- und Filtratleitungen DN 100/150 (PP/VA/PE)
11. Umbau bestehender Tropfkörper als Träger von Photovoltaikmodulen
12. Erneuerung der E-Technik mit Prozessleitsystem zur Verbesserung der Steuerung der Reinigungsprozesse und aller Pumpen
13. Ergänzung der Oberflächen mit Zufahrt zum neuen Gebäude.
14. Errichtung einer Zaunanlage um die gesamte Kläranlage

15. Herstellung der Außenanlagen einschließlich Eingrünung und naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen auf dem Kläranlagengelände sowie Kompensationsmaßnahmen auf dritten Grundstücken. Auf den hierfür einschlägigen landschaftspflegerische Begleitplan, welcher Bestandteil dieser Satzung ist und dieser als Anlage beiliegt, wird hingewiesen.
16. Neubau Schöpfwerk Kläranlage Metten + Rückbauarbeiten
17. Mehrfläche nach endgültiger Vermessung

Abkürzungsverzeichnis:			
DN	Nennweite	mbar	Millibar
EW	Einwohnerwerte	min	mindestens
GFK	Glasfaserverstärkter Kunststoff	Nm <sup>3</sup>	Normkubikmeter
h	Stunde	PE	Polyethylen
KA	Kläranlage	PP	Polypropylen
m	Meter	VA	Edelstahl
m <sup>3</sup>	Kubikmeter	ZV	Zweckverband

Bezüglich der vorstehend beschriebenen Verbesserungsmaßnahmen der Kläranlage wird ergänzend auf die Genehmigungsplanunterlagen des Ingenieurbüros Dünser+Aigner+Kollegen, München vom 16.04.2021 sowie auf die während der Bauphase laufend aktualisierten Ausführungspläne hingewiesen. Die Planunterlagen stellen insofern Anlagen zur Satzung dar und sind beim Bauamt des Marktes Metten niedergelegt. Sie werden dort archivmäßig verwahrt und sind während der Dienststunden allgemein zugänglich.

## § 2

### Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht, oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

## § 3

### Entstehen der Beitragsschuld

(1) <sup>1</sup>Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. <sup>2</sup>Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragspflicht erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

(2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann die Gemeinde schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

## § 4

### Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

## **§ 5 Beitragsmaßstab**

(1) <sup>1</sup>Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. <sup>2</sup>Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m<sup>2</sup> Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m<sup>2</sup>, bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m<sup>2</sup> begrenzt.

(2) <sup>1</sup>Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. <sup>2</sup>Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. <sup>3</sup>Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. <sup>4</sup>Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind.

(3) <sup>1</sup>Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. <sup>2</sup>Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

## **§ 6 Beitragssatz**

(1) Der durch Verbesserungs- und Herstellungsbeiträge abzudeckende Aufwand in Höhe von 65 v. H. des verbesserungsbeitragsfähigen Investitionsaufwandes wird auf 3.361.818,20 geschätzt und nach der Summe der Grundstücksflächen und der Summe der Geschossflächen umgelegt.

(2) Da der Aufwand nach Absatz 1 noch nicht endgültig feststeht, wird gemäß Art. 5 Abs. 4 KAG in Abweichung von Art. 2 Abs. 1 KAG davon abgesehen, den endgültigen Beitragssatz festzulegen.

(3) <sup>1</sup>Der vorläufige Beitragssatz beträgt:

- a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche .       0,74 €
- b) pro m<sup>2</sup> Geschossfläche               2,85 €.

<sup>2</sup>Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf oder kann, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben.

(4) Der endgültige Beitragssatz pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Geschossfläche wird nach Feststellbarkeit des Aufwandes festgelegt.

## **§ 7 Fälligkeit**

<sup>1</sup>Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.  
<sup>2</sup>Entsprechendes gilt für Vorauszahlungen.

## **§ 7a Beitragsablösung**

<sup>1</sup>Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. <sup>2</sup>Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. <sup>3</sup>Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

## **§ 8 Pflichten des Beitragsschuldners**

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

**§ 9**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Metten, den 23.05.2024

Andreas Moser  
Erster Bürgermeister

**Anlage**  
**zur Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der**  
**Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) des Marktes Metten vom 09.04.2024**

Der nachfolgende landschaftspflegerische Begleitplan vom 19.05.2021, bestehend aus

- Erläuterungsbericht (19.05.2021)
- Natura 2000 Verträglichkeitsabschätzungen (11.05.2024)
- Bestandsplan mit Eingriffsermittlung (11.05.2021)
- Maßnahmenplan (11.05.2024)

wird als Anlage Bestandteil der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) des Marktes Metten vom 09.04.2024

Metten, den 23.05.2024

  
Andreas Moser



Erster Bürgermeister

Unterschrift:

Vorhabensträger:

Zweckverband  
Abwasserbeseitigung  
Metten - Offenberg



Andreas Moser  
VERBANDSVORSITZENDER

# Generalsanierung der Kläranlage Metten

Landschaftspflegerischer Begleitplan  
Erläuterungsbericht

LANDKREIS DEGGENDORF  
REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

**MARKT METTEN**  
Krankenhausstraße 22  
94526 Metten

Metten, 23.05.2024



Andreas Moser  
Erster Bürgermeister



Bearbeitungsvermerke:

P:\\_2951\_LBP\_Klaeranlage\_Metten\berichte\2951\_LBP\_KA\_Metten\_bericht6.docx

ecker, halser – 19.05.2021

PLANUNG:

**Team  
Umwelt  
Landschaft**

fritz halser und christine prondl  
dipl.ing°, landschaftsarchitekten

am stadtpark 8  
94469 deggendorf

telefon: 0991/3830433  
info@team-umwelt-landschaft.de  
www.team-umwelt-landschaft.de

## Inhaltsverzeichnis

1 Planungsanlass und Planungsablauf .....	3
2 Vorhabensbeschreibung .....	3
3 Abgrenzung des Untersuchungsbereichs, Untersuchungsinhalte .....	5
4 Planungsvorgaben und –grundlagen.....	6
4.1 Regionalplan für die Planungsregion Donau-Wald.....	6
4.2 Waldfunktionsplan.....	6
4.3 Amtliche Biotopkartierung, Artenschutzkartierung.....	6
4.4 Schutzgebiete .....	7
4.5 Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Deggendorf .....	7
5 Planungsgrundlagen .....	9
5.1 Lage im Raum.....	9
5.2 Natürliche Grundlagen .....	9
5.3 Potenziell natürliche Vegetation .....	9
5.4 Klima .....	9
5.5 Boden- und Geologie .....	9
5.6 Nutzungen.....	10
6 Bestandsbeschreibung und -bewertung .....	11
6.1 Boden.....	11
6.2 Wasserhaushalt .....	11
6.3 Arten und Lebensgemeinschaften, Biotopstrukturen.....	12
6.4 Kleinklima und Luft.....	13
6.5 Landschaftsbild und Erholung .....	13
7 Konfliktanalyse .....	14
7.1 Schutzgut Boden.....	14
7.2 Wasserhaushalt .....	14
7.3 Arten- und Lebensräume.....	15
7.4 Kleinklima, Luft.....	15
7.5 Orts- und Landschaftsbild .....	16
8 Landschaftspflegerische Entwicklungsziele und Maßnahmen.....	17
8.1 Entwicklungsziele.....	17
8.2 Beschreibung der landschaftspflegerischen Maßnahmen.....	17
8.2.1 Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung .....	17
8.2.2 Ausgleichsmaßnahmen.....	19
9 Bilanzierung Eingriff .....	20
10 Ausgleich von Eingriffen .....	24
11 Europarechtlich geschützte Arten.....	26

### Beigefügte Pläne

- Bestand und Eingriff, Maßstab 1 : 1.000
- Maßnahmen, Maßstab 1 : 500



## 1 Planungsanlass und Planungsablauf

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Metten – Offenberg plant die Generalsanierung der bestehenden Kläranlage im Bereich der Flurstücke 249/14 und 249/5 (Gemarkung Metten). Die Sanierung ist notwendig, da der Abbaugrad bei den organischen Belastungen, der Stickstoffoxidation (Nitrifikation) und der Stickstoffelimination (Denitrifikation) zeitweise unbefriedigend ist. Dies liegt darin begründet, dass die Kläranlage nur für den Abbau von organischen Belastungen (biologischer und chemischer Sauerstoffbedarf BSB<sub>5</sub> und CSB) im Tropfkörper ausgelegt war. Außerdem kann es bei Regenfällen, vermutlich durch die Spülung der relativ flachen Kanäle, zu hohen Belastungen kommen.

Da das Vorhaben zu Eingriffen in Natur und Landschaft führt, ist die Erstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) erforderlich.

Zur örtlichen Erfassung der Biotop- und Nutzungstypen erfolgte im April 2020 eine Bestandserfassung gemäß der Biotopwertliste der BayKompV. Ferner wurden faunistische Erhebungen durchgeführt.

Aufgrund dieser Erhebungen wurde der Bearbeitungsbereich im Hinblick auf seine ökologische Wertigkeit bewertet. Weiterhin berücksichtigt werden die Ergebnisse der Untersuchungen im Hinblick auf das Europäische Artenschutzrecht.

Bestandserfassung und Eingriffsbilanzierung erfolgen gemäß der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV). Ergänzend zum landschaftspflegerischen Begleitplan wird eine FFH-Verträglichkeitsabschätzung durchgeführt.

## 2 Vorhabensbeschreibung

Geplant ist die Generalsanierung der Kläranlage Metten. Hierfür wird die bestehende Kläranlage in folgenden Punkten ergänzt bzw. umgebaut:

- Neubau eines Kombibeckens mit einer Umfahrung mittels Schotterstraße
- Neubau eines Betriebs- und Maschinengebäudes mit
  - Gebläseraum für die Belüftung der Biologie
  - Haustechnikraum für die Heizung
  - Pumpenraum für die Rücklaufschlamm-pumpen
  - Putzkammer, WC
  - Containerraum für Rechengut und Sand
  - Raum für die Zulaufmengenmessung und die Fällmitteldosierstation
  - Schaltwarte
  - Analytikraum
  - Niederspannungshauptverteilung
  - Rechenraum für die Rechen-Sandfang-Kombianlage
  - Überdachten Carport
- Neubau Fällmittelstation
- Neubau Filtratpuffer und Schlamm-silo mit Pumpwerk
- Neubau Schlammcontainer, die durch eine an zwei Seiten offene Stahlhalle vor Regen und somit vor Rückverwässerung geschützt sind.
- Umbau des bestehenden Nachklärbeckens zu einem naturnahen Kleingewässer
- Rückbau der Schlammteiche
- Umbau und Sanierung des bestehenden Betriebsgebäudes:
  - In die bisherige Schaltwarte werden Sanitäranlagen eingebaut.
  - Die Werkstatt wird weiter genutzt.

- Der bisherige Rechen-Sandfangraum wird zum Besprechungsraum.
- Der Motorraum für die Schneckenpumpen wird geteilt und von der Schlammwässerungshalle baulich abgetrennt. Es entsteht ein neues Archiv und eine Teeküche.
- In der bisherigen Schlammwässerung, die derzeit als Lager genutzt wird, wird künftig die neue maschinelle Schlammwässerungsanlage aufgestellt. Der entwässerte Klärschlamm wird mit einer Förderschnecke nach außen in die überdachten Schlammcontainer transportiert.
- Ablaufkanal und Einleitung des gereinigten Abwassers in die Donau erfolgt über das geplante Schöpfwerk der WIGES (Keine Abhandlung im LBP notwendig, da hierfür bereits ein Planfeststellungsbeschluss vorliegt). An die Einleitung des Abwassers in die Donau sind aus wasserwirtschaftlicher Sicht Normalanforderungen (Kläranlage mit Größenklasse 3) zu stellen. Mit der Stickstoffelimination (Denitrifikation) und Phosphorselektion (BioP und Fällung) werden die wasserwirtschaftlichen Anforderungen übertroffen.
- Ergänzung der internen Asphaltstraßen zur Umfahrung des vorhandenen Betriebsgebäudes mit Containerfahrzeugen und zum Erschließen des neuen Betriebs- und Maschinengebäudes.
- Beantragte Ausbaugröße und Ablaufwerte:
  - Ausbaugröße: 10.000 EW (BSB<sub>60</sub>) / Größenklasse 3
  - Trockenwetterzufluss Q<sub>t</sub>: 48 l/s / 174 m<sup>3</sup>/h
  - maximaler Zufluss Q<sub>max</sub>: 75 l/s / 270 m<sup>3</sup>/h (Mischwasser)
  - Trockenwettermenge Q<sub>d,aM</sub>: 1.718 m<sup>3</sup>/d
  - maximale Tagesmenge: 2.030 m<sup>3</sup>/d (bei Trockenwetter)

Ablaufkonzentrationen für Größenklasse 3, Anforderungsstufe 1:

- CSB: 90 mg/l
- BSB<sub>5</sub>: 20 mg/l
- NH<sub>4</sub>-N Anforderung: 10 mg/l
- NH<sub>4</sub>-N erklärter Wert: 5 mg/l 12°C
- Nges erklärter Wert/keine Anforderung: 20 mg/l 12°C
- Pges erklärter Wert/keine Anforderung: 2 mg/l

### **3 Abgrenzung des Untersuchungsbereichs, Untersuchungsinhalte**

Für die Bestandsaufnahme wurde die Fläche der geplanten Kläranlage mit engerem Umfeld untersucht.

Es werden folgende Schutzgüter behandelt:

- Arten und Lebensräume
- Boden
- Wasserhaushalt, Gewässer
- Kleinklima
- Orts- und Landschaftsbild.

Wesentliche Datengrundlage bildete die durchgeführte Bestands- und Nutzungskartierung. Als Kartierschlüssel wurde die Biotopwertliste der BayKompV verwendet. Als weitere Datengrundlagen wurden insbesondere die amtliche Biotopkartierung und die Artenschutzkartierung ausgewertet.

Das Untersuchungsprogramm für die faunistischen Erhebungen wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde am LRA Deggendorf abgestimmt. Grundlage hierfür bildete eine vorgeschaltete Relevanzprüfung.

Es wurden folgende Erhebungen durchgeführt:

- Potenzielle Quartiersbäume für Fledermäuse
- Haselmaus (8 Begehungen von April bis November)
- Zauneidechse (4 Begehungen von April bis Mai)

## 4 Planungsvorgaben und –grundlagen

### 4.1 Regionalplan für die Planungsregion Donau-Wald

Der Vorhabensbereich liegt außerhalb von landschaftlichem Vorbehaltsgebiet und Regionalen Grünzügen (Abbildung 1). Es werden keine weiteren Aussagen zum Planungsgebiet getroffen.

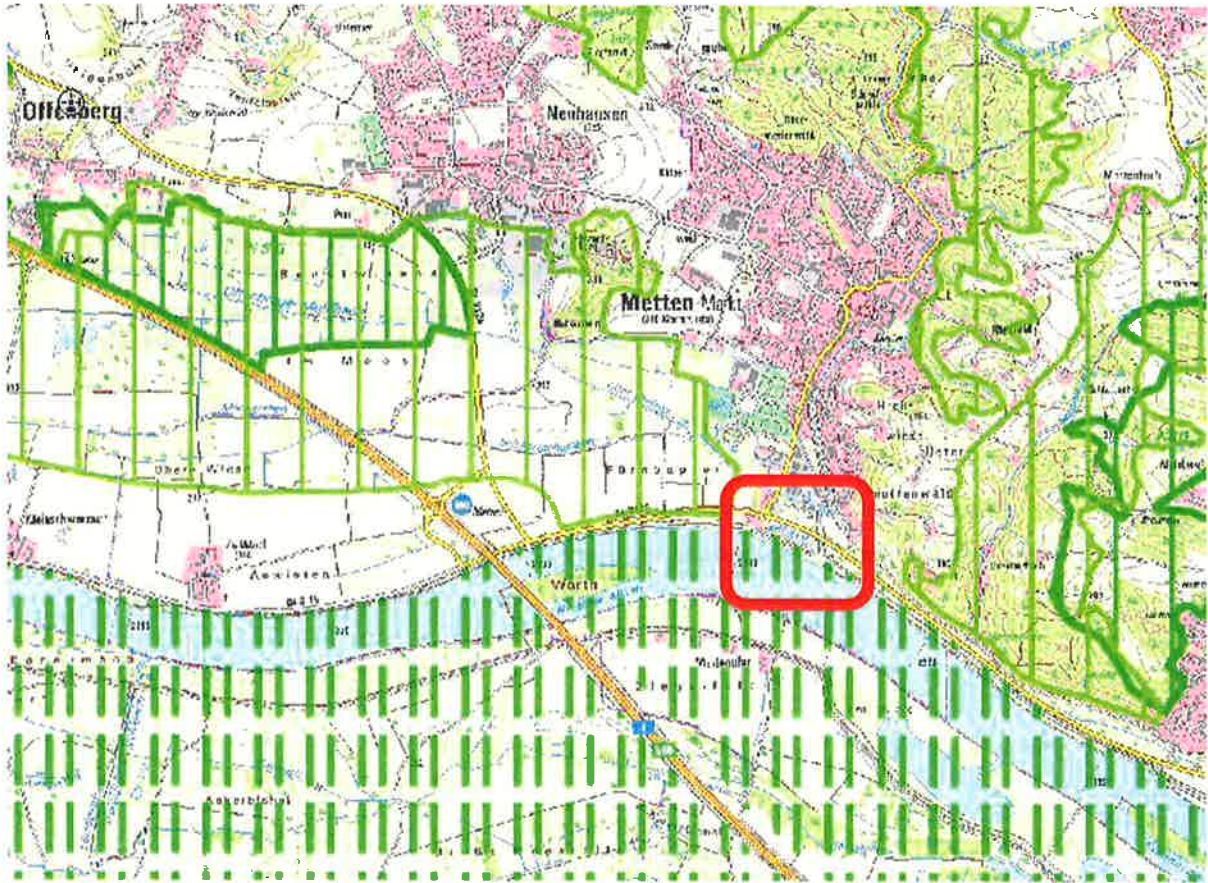


Abbildung 1: Regionalplan für die Region Donau-Wald; regionaler Grünzug: senkrechte grün gestreifte Linie; naturschutzfachrechtlich hinreichend gesicherte Flächen der Region Donau-Wald (Landschaftsschutzgebiet/Schutzzone Naturpark): hellgrüne Schraffur; naturschutzfachrechtlich hinreichend gesicherte Flächen der Region Donau-Wald (Nationalpark/ Naturschutzgebiet): dunkel grüne Schraffur

Die Marktgemeinde Metten ist landesplanerisch als ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen dargestellt.

### 4.2 Waldfunktionsplan

Im Vorhabensgebiet sind durch die Waldfunktionsplanung Region Donau Wald (1992) keine Waldflächen mit besonderen Funktionen festgestellt worden.

### 4.3 Amtliche Biotopkartierung, Artenschutzkartierung

#### Biotopkartierung

In der bestehenden Biotopkartierung aus dem Jahr 2011/2012 wurden im Bereich des geplanten Vorhabens keine Biotope erfasst.

Die Artenschutzkartierung (Datenbankauszug vom 09.10.2019) enthält für den Vorhabensbereich keine Nachweise.

#### 4.4 Schutzgebiete

Der Vorhabensbereich liegt im Naturpark Bayerischer Wald, außerhalb des Landschaftsschutzgebiets Bayerischer Wald.

Südlich schließen das FFH-Gebiet 7142-301 „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“ sowie das SPA-Gebiet 7142-471 „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“ an. Die Schutzgebiete enden jeweils am landseitigen Deichfuß, eine räumliche Überschneidung von Schutzgebieten und Vorhabensbereich ist damit nicht gegeben. Eine Wirkungsbeurteilung des Vorhabens im Hinblick auf FFH- und SPA-Gebiet erfolgen in der beigefügten Natura 2000 Verträglichkeitsabschätzung.

Das Vorhaben befindet sich zudem innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Donau.

#### 4.5 Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Deggendorf

Der Bereich der Kläranlage liegt an der Grenze der Schwerpunktgebiete des Naturschutzes „Stephansposching-Deggendorfer Donauniederung mit Lohamer Terrasse“ (B) und „Trockenstandorte am Donaurandbruch“(G).

Der Vorhabensbereich liegt in einem landesweit bedeutsamen Lebensraum / Lebensraumkomplex in Bezug auf Fließ- und Stillgewässer und Feuchtgebiete.

Folgende Ziele sieht das Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Deggendorf für den Vorhabensbereich und dessen unmittelbares Umfeld vor:

##### Ziele Feuchtgebiete, Still- und Fließgewässer

- Erhalt der freifließenden Donau (inkl. der unteren Isar) als Stromlandschaft von europäischer Bedeutung. Sicherung der stromtypischen Strukturelemente und des naturnahen Abflussverhaltens.
- Naturschutzfachliche Optimierung der Grabensysteme in der Isar- und Donauniederung:
  - Aufstellung von detaillierten Pflege- und Unterhaltungsplänen für die Gräben
  - vorrangige Durchführung artenschutzorientierter Pflegemaßnahmen an Gräben mit Vorkommen gefährdeter Artengruppe. Langfristig ist auf eine Wiedervernässung der Auen hinzuwirken.
- Sicherung und Optimierung der Lebensräume wiesenbrütender Vogelarten.

##### Ziele Trocken- und Magerstandorte, Hecken und Feldgehölze

- Förderung des Biotopverbunds am Donaurandbruch als überregionale Ausbreitungssachse für Organismen trocken – warmer Standorte.
- Optimierung der Deiche an Isar und Donau als wichtige Leitlinien im Biotopverbund durch biotopgerechte Pflege der Deichböschungen.

##### Ziele Wälder:

- **Begründung standortheimischer Wälder in den weitgehend gerodeten Flussniederungen von Donau, Isar und Vils unter Erhalt naturschutzfachlich bedeutsamer Offenlandstandorte (Wiesenbrütergebiete, Brennen etc).**

## 5 Planungsgrundlagen

### 5.1 Lage im Raum

Das Bearbeitungsgebiet liegt im Markt Metten (Landkreis Deggendorf, Regierungsbezirk Niederbayern). Das Gelände weist Höhen von ca. 311m ü NN auf.

### 5.2 Natürliche Grundlagen

Das Vorhabensgebiet liegt an der Grenze zwischen den naturräumlichen Haupteinheiten „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“ und „Oberpfälzer und Bayerischer Wald“ (Ssymank) sowie an der Grenze der Naturraum-Einheiten „Dungau“ und „Falkensteiner Vorwald“ (Meynen/Schmithüsen et al.). Die Naturraum-Untereinheiten (ABSP) bilden die Donauauen und das Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes. Das Dungau ist durch seichte Rinnen- und Muldentälchensysteme schwach gegliedert. Vorhandene mit Löss bedeckte Terrassen werden hier zumeist ackerbaulich genutzt. In den umliegenden Niederungen dominiert Grünland. Der Falkensteiner Vorwald ist im Bearbeitungsbereich in die Deggendorfer Talbucht untergliedert, die die Talweitung im Berg- und Hügelland südlich des Vorderen Bayerischen Waldes kennzeichnet. Die breite Talsohle ist überwiegend von Wiesen, teils auch anmoorigen Wiesen, eingenommen. Die ostexponierten Hänge werden als Ackerland genutzt. Die steileren westexponierten Hänge sind meist von Wald bedeckt. Die ertragreicheren Auenböden am Rande der Donauniederung sind Acker-, Garten- und Grünland.

### 5.3 Potenziell natürliche Vegetation

Die potenziell natürliche Vegetation wird laut des Bayerischen Fachinformationssystems Naturschutz hauptsächlich von Feldulmen-Eschen- im Komplex mit Silberweiden-Auenwald, örtlich mit Feldulmen-Eschen-Hainbuchenwald gebildet. Am nördlichen Rand wird die potenziell natürliche Vegetation von Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald, örtlich im Komplex mit Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald gebildet.

### 5.4 Klima

Die Niederschläge im Straubinger Gäu (Dungau) betragen durchschnittlich 700mm pro Jahr. Die Mittelwerte für den Monat Januar liegen bei -2,5°C, die des Julis bei 20,5°C. Der Falkensteiner Vorwald steht klimatisch zwischen dem Vorderen Bayerischen Wald und dem kontinental getönten Beckenklima des Dungaues. Die jährliche Niederschlagsmenge beläuft sich größtenteils auf 700-900 mm. Die Januarmittelwerte liegen je nach Höhenlage zwischen -2,5 und -3°C wohingegen die Julimittelwerte zwischen 15,5 und 17,5°C betragen (ABSP 1997).

### 5.5 Boden- und Geologie

Der Vorhabensbereich liegt in der geologischen Einheit „Jüngste Auenablagerung“, bestehende aus Sand und Kies, z.T. unter Flusslehm oder Flussmergel. Darauf gründen fast ausschließlich Gley und Braunerde-Gley aus Lehmsand bis Lehm, im Untergrund stellt sich der Boden carbonathaltig dar.

## 5.6 Nutzungen

Der durch die Kläranlagensanierung beplante Bereich liegt zu großen Teilen auf der Fläche der alten Kläranlage. Neben den für eine Kläranlage üblichen Bauwerken wie Klärbecken, Becken für Klärschlamm und Wirtschaftsgebäude ist die Fläche geprägt von Rasen bzw. Wiesen. An den Rändern ist das Grundstück durch mitunter sehr dichte Hecken abgeschlossen. Vereinzelt kommen auch auf der Fläche selbst einzelne Gehölze vor. Nach Westen wird die Kläranlage im Bereich des angrenzenden Ackers zusätzlich erweitert. Nach Süden wird dieser Acker von einer Obstbaumreihe gesäumt. Die Hecke und die Obstbaumreihe im Süden und Osten wurden im Zuge des Planfeststellungsverfahrens der WIGES „Donauausbau Straubing – Vilshofen“ aufgrund der Deichbauvorschriften während der Erstellung des LBPs gerodet.



## 6 Bestandsbeschreibung und -bewertung

### 6.1 Boden

Die Böden im Planungsgebiet erfüllen Funktionen als Lebensraum und Standort für die Tier- und Pflanzenwelt sowie als Regler für den Wasser- und Stoffhaushalt.

Bei den Böden des Vorhabensbereichs handelt es sich natürlicherweise fast ausschließlich um Gley und Braunerde-Gley aus Lehmsand bis Lehm.

Im Bereich der bestehenden Kläranlage ist bereits eine Vorbelastung durch zahlreiche versiegelte Flächen sowie durchgeführte Geländeänderungen gegeben.

### 6.2 Wasserhaushalt

Auf den Flächen mit natürlichem Bodenaufbau wird der Wasserkreislauf durch die örtliche Niederschlagsmenge und -verteilung, sowie das Verhältnis von Oberflächenabfluss und Versickerung charakterisiert. Im Bereich der befestigten Flächen ist die Versickerungsleistung vollständig reduziert.

Trinkwasserschutzgebiete sowie -entnahmestellen sind aus der mittelbaren Umgebung nicht bekannt.

Die Wegebaumaßnahme liegt im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Donau sowie in den Hochwassergefahrenflächen  $HQ_{\text{häufig}}$  (häufiges Hochwasser),  $HQ_{100}$  (100-jährliches Hochwasser) und  $HQ_{\text{extrem}}$  (seltenes Hochwasser).

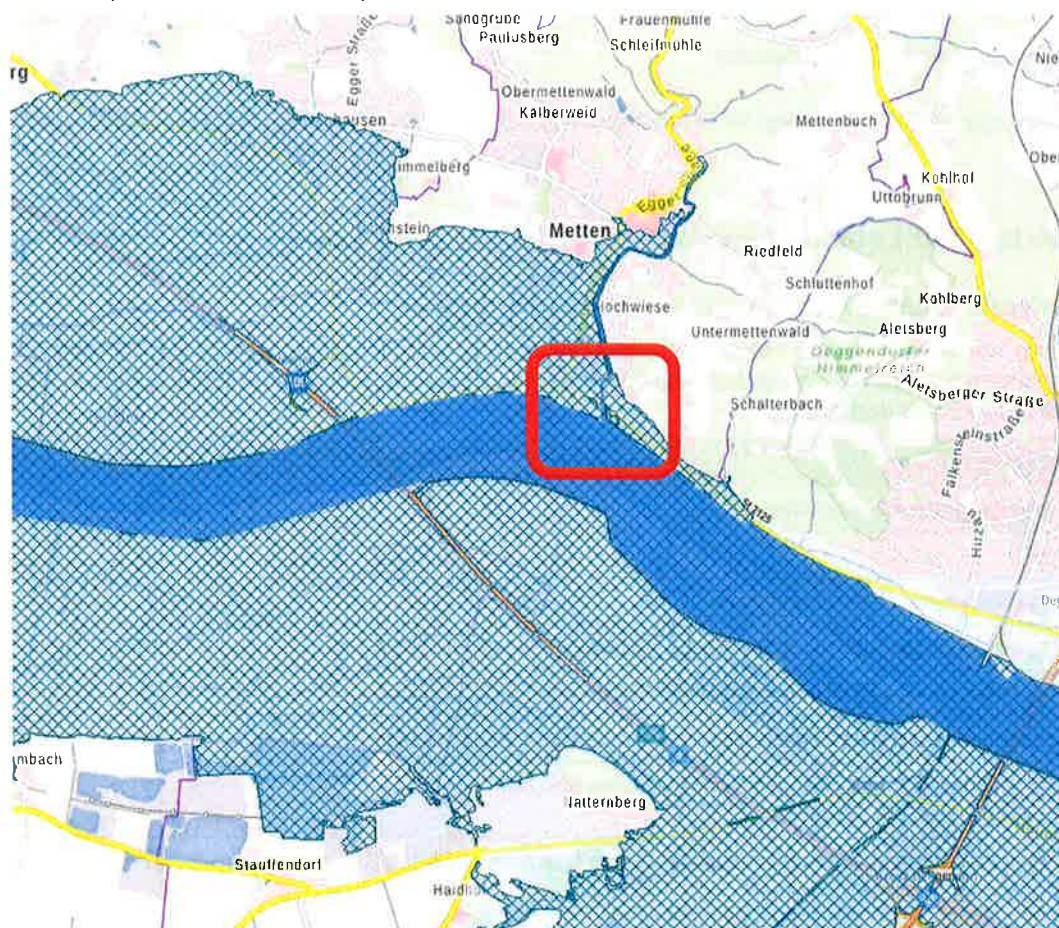


Abbildung 2 Festgesetztes Überschwemmungsgebiet (schraffierte Fläche) und Hochwassergefahrenflächen  $HQ_{\text{häufig}}$  (flächig blaue Einfärbung)

Darüber hinaus liegt die Maßnahme im wassersensiblen Bereich der Donau (Abbildung 3).

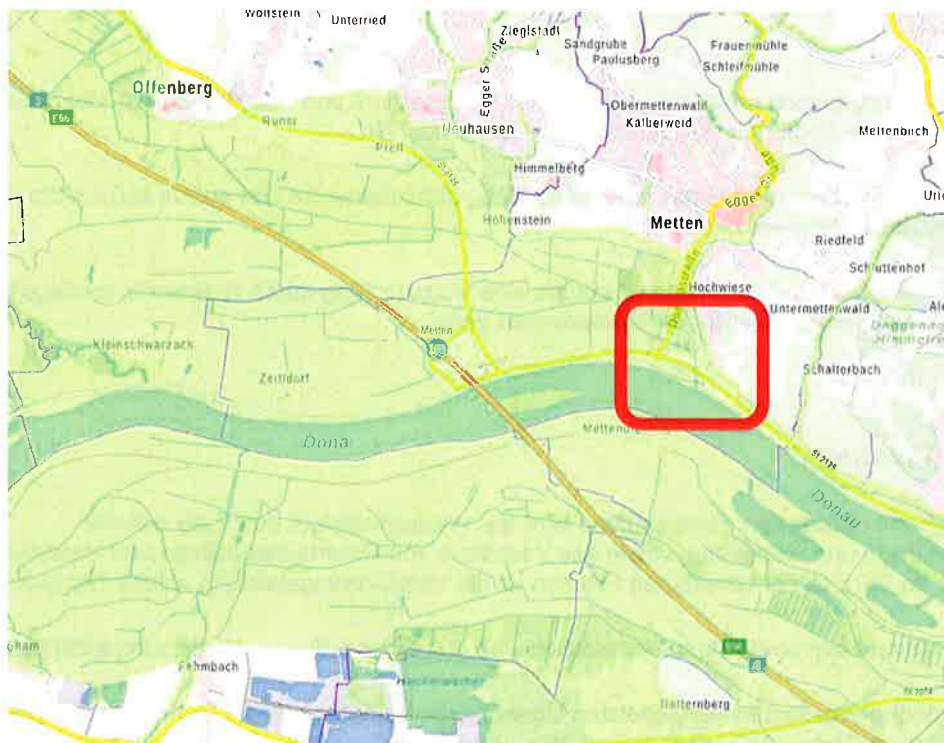


Abbildung 3 Wassersensibler Bereich

Stillgewässer sind nicht vorhanden.

Die bisherige Einleitung erfolgt im Mündungsbereich des Mettener Bachs, der in die Donau entwässert.

### 6.3 Arten und Lebensgemeinschaften, Biotopstrukturen

Die erfassten Bestandstypen sind im Bestandsplan dargestellt.

Für vom Vorhaben berührte Flächen erfolgten Einstufung und Bewertung gemäß der Biotopwertliste der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV). Folgende Biotop- und Nutzungstypen sind im Vorhabensbereich vorhanden:

Biotoptyp	Biotoptyp Kurzform	Biotopwertpunkte
Stark veränderte Fließgewässer	F12	5
Acker	A11	2
Blumenbeet bzw. Park-/Trittrassen	G4	3
Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	G211	6
Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	G212	8
Artenarme Säume und Staudenfluren	K11	4
Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6
Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte	K123	7
Mesophiles Gebüsch/Hecke	B112	10
Auengebüsch	B114	12

Schnitthecke mit überwiegend fremdländischen Arten	B241	3
Einzelbäume/Baumreihen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung	B312	9
Einzelbäume/Baumreihen mit überwiegend gebietsfremden Arten, mittlere Ausprägung	B322	8
Lagerflächen	P42	2
Ruderalflächen im Siedlungsbereich mit artenarmen Ruderal- und Staudenfluren	P432	4
Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen	V51	3
Rad-/Fuß-/Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen	V332	3
Rad-/Fuß-/Wirtschaftswege,, befestigt	V32	1
Verkehrsfläche, befestigt	V12	1
Rad-/Fuß-/Wirtschaftswege, versiegelt	V31	0
Gebäude der Siedlungs-, Industrie- und Gewerbegebiete (X4)	X4	0
Sonstige versiegelte Freiflächen	P5	0

Ausführungen zu europarechtlich geschützten Arten siehe Kapitel 11.

Das Donautal besitzt übergeordnete Funktionen für den Biotopverbund. Aufgrund der bestehenden Kläranlagennutzung sind im Vorhabensbereich keine bedeutsamen Verbundfunktionen gegeben.

## 6.4 Kleinklima und Luft

Das Donautal besitzt übergeordnete Funktion als Abflussbahn für Frisch- und Kaltluft.

Lufthygienische Belastungen können kleinräumig von der angrenzenden Staatsstraße St2125 sowie von der vorhandenen Kläranlage ausgehen.

## 6.5 Landschaftsbild und Erholung

Angrenzend an den Vorhabensbereich verläuft der Donauradweg, welcher als Fernradweg auch überregional von Bedeutung für naturbezogene Erholung ist. Der Weg wird darüber hinaus stark von Spaziergängern, Joggern u.a. frequentiert.

Das Vorhaben liegt im Deichhinterland der Donau und wird stark durch die Deichlinie geprägt. Im direkten Umfeld prägen die Staatsstraße St2125 und der dort befindliche Kreisverkehr aufgrund des Verkehrsaufkommens stark die Landschaft. Gegliedert ist der Landschaftsausschnitt durch eine Obstbaumreihe sowie mehrere Hecken. Die Hecke und die Obstbaumreihe im Süden und Osten wurden im Zuge des planfestgestellten „Donauausbaus Straubing – Vilshofen“ während der Erstellung des LBPs gerodet. Die vorhandenen baulichen Anlagen (insbesondere die hohen Baukörper wie der Tropfkörper) stellen Vorhabensbelastungen im Hinblick auf das Ortsbild dar.

Im Sinne von Anlage 2.2 zur Bayerischen Kompensationsverordnung wird der Vorhabensbereich als Fläche von geringer Bedeutung für das Schutzgut Landschaftsbild eingestuft.

## 7 Konfliktanalyse

Im folgenden werden zu erwartende Konflikte und Möglichkeiten der Eingriffsvermeidung schutzgutbezogen dargestellt.

### 7.1 Schutzgut Boden

Konfliktbeschreibung und -bewertung	Eingriff in belebten Oberboden durch Neubau von Betriebsgebäude, technischen Bauwerken und Erschließungswegen sowie Leitungsverlegung. In Teilbereichen können aktuell versiegelte Bereiche entsiegelt werden.
Möglichkeiten der Konfliktvermeidung und -minimierung	Maßnahme V1 Vorhandener Oberboden ist im Zuge der Baumaßnahme getrennt vom Unterboden zu entnehmen und in Mieten von max. 2m Höhe zu lagern. Er ist weitest möglich vor Ort wieder einzubauen.  Maßnahme V2 Rückbau bestehender Anlagen und Entsiegelung bisher versiegelter Flächen. Wiesenansaat analog zu Maßnahme V3.
Bewertung verbleibender Beeinträchtigungen	Die Flächenversiegelung stellt einen nicht vermeidbaren Eingriff im Sinne des Naturhaushalts dar. Die Kompensation für diese vorhabensbedingten Eingriffe in das Schutzgut Boden erfolgt im Rahmen der Kompensation nach dem Wertpunktesystem der Bayerischen Kompensationsverordnung. Im Sinne von Anlage 2.3 zur Kompensationsverordnung sind keine überdurchschnittlich wertvollen Böden betroffen.

### 7.2 Wasserhaushalt

Konfliktbeschreibung und -bewertung	Durch die Erweiterung der Kläranlage ergibt sich vorhabensbedingt eine reduzierte Sickerwasserspende durch Überbauung und Versiegelung.
Möglichkeiten der Konfliktvermeidung und -minimierung	Entsiegelung von Flächen
Bewertung verbleibender Beeinträchtigungen	Es verbleiben nicht vermeidbare Eingriff im Sinne des Naturhaushalts. Ein Ausgleich durch Kompensationsmaßnahmen ist erforderlich.  Die Kompensation verbleibender Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen der Kompensation nach dem Wertpunktesystem der Bayerischen Kompensationsverordnung.

Konfliktbeschreibung und -bewertung	Einleitung von gereinigtem Abwasser in die Donau Die Abwassereinleitung erfolgt zukünftig nicht in den Mettener Bach, sondern unmittelbar in die Donau. Die Einleitung erfolgt über das im Zuge des Hochwasserschutzes an der Donau planfestgestellte Schöpfwerk. Bauliche Maßnahmen zur Einleitung sind deshalb nicht Gegenstand der vorliegenden Wirkungsabschätzung. Gleiches gilt für Rückbauten der bestehenden Einleitung in den Mettenbach.  Die wasserwirtschaftlich erforderlichen Reinigungsanforderungen (Größenklasse 3, Anforderungsstufe 1) werden erreicht und teilweise deutlich unterschritten (vgl. Kapitel 2 Vorhabensbeschreibung).
Möglichkeiten der Konfliktvermeidung und	Entsiegelung von Flächen



-minimierung	
Bewertung verbleibender Beeinträchtigungen	<p>Es ergeben sich nicht vermeidbare Eingriff im Sinne des Naturhaushalts (Neuversiegelung: ca. 1.200m<sup>2</sup>). Ein Ausgleich durch Kompensationsmaßnahmen ist erforderlich.</p> <p>Die Kompensation verbleibender Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen der Kompensation nach dem Wertpunktesystem der Bayerischen Kompensationsverordnung.</p>

### 7.3 Arten- und Lebensräume

Konfliktbeschreibung und -bewertung	<p>Für die Generalsanierung der Kläranlage werden Tritt-/Parkrasen (G4, 3 Wertpunkte), Acker (A11, 2 Wertpunkte), Gebüsche/Hecken (B112, 10 Wertpunkte), mäßig artenreiche Säume- und Staudenfluren (K122, 6 Wertpunkte), artenarme Ruderalfluren (P432, 4 Wertpunkte), bewachsene Wirtschaftswege (V332, 3 Wertpunkte) beansprucht.</p> <p>Temporär werden im Umfeld der neu zu errichtenden baulichen Anlagen neben den oben genannten Biotop- und Nutzungstypen auch mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212, 8 Wertpunkte) vorübergehend beeinträchtigt.</p>
Möglichkeiten der Konfliktvermeidung und -minimierung	<p><b>Maßnahme V3</b> Wiederentwicklung des mäßig extensiv genutzten, artenreichen Grünlands nach Abschluss der Baumaßnahme durch Ansaat mit autochthonem Regiosaatgut.</p> <p><b>Maßnahme V5</b> Erforderliche Fäll- und Rückschnittmaßnahmen sind außerhalb der Vogelbrutzeit durchzuführen (Maßnahmendurchführung also im Zeitraum von Oktober bis Februar).</p> <p><b>Maßnahme V8</b> Die Einfriedung erfolgt ohne durchgängigen Zaunsockel mit einem Mindestabstand der Zaununterkante zur Bodenoberfläche von 15 cm.</p> <p><b>Maßnahme V9</b> Umbau des bestehenden Nachklärbeckens zu einem naturnahen Kleingewässer.</p> <p><b>Maßnahme V10</b> Minimierung nächtlicher Beleuchtung durch die Verwendung von Bewegungsmeldern und insektenfreundlichen Lampentypen. Die Beleuchtung ist zudem so einzustellen, dass angrenzende Gehölze nicht direkt angestrahlt werden.</p>
Bewertung verbleibender Beeinträchtigungen	<p>Es ergeben sich nicht vermeidbare Eingriff im Sinne des Naturhaushalts. Ein Ausgleich durch Kompensationsmaßnahmen ist erforderlich.</p> <p>Die Kompensation verbleibender Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen der Kompensation nach dem Wertpunktesystem der Bayerischen Kompensationsverordnung.</p>

Erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigungen der vorkommenden Fauna sind nicht zu erwarten. Nähere Ausführungen zu europarechtlich geschützten Arten s. artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (s. Kapitel 11).

### 7.4 Kleinklima, Luft

Es ergeben sich keine erheblichen oder nachhaltigen Eingriffe.

## 7.5 Orts- und Landschaftsbild

Konfliktbeschreibung und -bewertung	Es erfolgt eine Beseitigung raumwirksamer Gehölze entlang der westlichen Grundstücksgrenze (B112, 10 Wertpunkte).
Möglichkeiten der Konfliktvermeidung und -minimierung	Maßnahme V6 und Maßnahme V7 Anlage einer freiwachsenden Hecke im Bereich der Grundstücksgrenze im Westen und Süden.
Bewertung verbleibender Beeinträchtigungen	Es ergeben sich nicht vermeidbare Eingriff im Sinne des Naturhaushalts. Ein Ausgleich durch Kompensationsmaßnahmen ist erforderlich.  Die Kompensation verbleibender Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen der Kompensation nach dem Wertpunktesystem der Bayerischen Kompensationsverordnung.

## 8 Landschaftspflegerische Entwicklungsziele und Maßnahmen

### 8.1 Entwicklungsziele

- Wiederentwicklung von Heckenstrukturen als naturnahen Lebensraum und zur gestalterischen Einbindung der Anlage
- Extensivwiesenentwicklung auf vorübergehend genutzten Rasenflächen sowie auf entsiegelten Flächen

### 8.2 Beschreibung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

#### 8.2.1 Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung

##### **Maßnahme V1: Oberbodenmanagement**

Vorhandener Oberboden ist im Zuge der Baumaßnahme getrennt vom Unterboden zu entnehmen und in Mieten von max. 2m Höhe zu lagern. Bei längerer Lagerzeit ist die Oberbodenmiete zu begrünen. Er ist weitest möglich vor Ort wieder einzubauen.

##### **Maßnahme V2: Entsiegelung**

Rückbau bestehender Anlagen und Entsiegelung bisher versiegelter Flächen. Wiesenansaat analog zu Maßnahme V3.

##### **Maßnahme V3: Entwicklung von Extensivwiesenflächen**

Wiederentwicklung des mäßig extensiv genutzten, artenarmen Grünlands nach Abschluss der Baumaßnahme durch Ansaat mit zertifiziertem, autochthonem Regiosaatgut der Herkunftsregion 16 (Unterbayerische Hügel- und Plattenregion) sowie des Produktionsraumes 8 (Alpen und Alpenvorland), Typ Frischwiese, Kräuteranteil mind. 30%.

Hinweis: Laut der FIS-Natur Ursprungsgebiet für gebietseigenes Saatgut wird der Bereich der Kläranlage der Herkunftsregion 19 (Bayerischer und Oberpfälzer Wald) sowie des Produktionsraumes 5 (Südost- und Ostdeutsches Bergland) zugeordnet. Da der Bereich jedoch dem Donautal zuzuordnen ist und an die Herkunftsregion 16 (Unterbayerische Hügel- und Plattenregion) sowie des Produktionsraumes 8 (Alpen und Alpenvorland) angrenzt wurde diese als Herkunftsregion festgesetzt.

Pflegeempfehlung: 2-3-malige Mahd pro Jahr

##### **Maßnahme V4: Entwicklung von Extensivwiesenflächen**

Ansaat einer Wiese auf ehemaligen Acker-, Gehölz- bzw. Rasenstandort analog zu Maßnahme V3.

##### **Maßnahme V5: Rodung von Gehölzbeständen**

Erforderliche Fäll- und Rückschnittmaßnahmen sind außerhalb der Vogelbrutzeit durchzuführen (Maßnahmendurchführung also im Zeitraum von Oktober bis Februar).

Hinweis: Die erforderlichen Rodungen wurden auf Grundlage eines vorgezogenen Rodungsantrags bereits im Februar 2021 durchgeführt.

##### **Maßnahme V6: Anlage Hecke aus Bäumen und Sträuchern**

Im Bereich der neuen Grundstücksgrenze im Westen erfolgt auf einer Breite von 6 m die Pflanzung einer freiwachsenden Hecke aus standortheimischen Sträuchern und Bäumen gemäß nachfolgender Artenliste. Es ist autochthones, zertifiziertes Pflanzmaterial aus dem Vorkommensgebiet 6.1 (Alpenvorland) zu verwenden.

Pflanzweite: 1 - 1,5m;

Mindestpflanzqualität: Sträucher 3-5 Triebe, 60-100cm Bäume als Heister, 150-200cm.

Die einzelnen Straucharten sind gruppenweise in Gruppen von 2-5 Exemplaren zu verwenden.

Baumanteil ca. 10%.

Botanischer Name	Deutscher Name
<b>Sträucher</b>	
Berberis vulgaris	Berberitze
Euonymus europaeus	Gewöhnliches Pfaffenhütchen
Crataegus laevigata	Zweigrifflicher Weißdorn
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus avellana	Hasel
Ligustrum vulgare	Gewöhnlicher Liguster
Lonicera xylosteum	Gewöhnliche Heckenkirsche
Prunus padus	Gewöhnliche Traubenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Rhamnus cathartica	Kreuzdorn
Rosa canina	Hunds-Rose
Salix caprea	Sal-Weide
Salix purpurea	Purpur-Weide
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Viburnum lantana	Wolliger-Schneeball
Viburnum opulus	Wasser-Schneeball
<b>Bäume</b>	
Acer campestre	Feld-Ahorn
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Betula pendula	Hänge-Birke
Carpinus betulus	Hainbuche
Populus tremula	Zitter-Pappel
Prunus avium	Vogel-Kirsche
Quercus robur	Stiel-Eiche
Sorbus aucuparia	Vogelbeere
Tilia cordata	Winter-Linde

### Maßnahme V7: Anlage Hecke aus Sträuchern

Im Bereich der Grundstücksgrenze im Süden erfolgt auf einer Breite von 2-5 m die Pflanzung einer freiwachsenden 1-2-reihigen Hecke aus standortheimischen Sträuchern gemäß nachfolgender Artenliste. Es ist autochthones, zertifiziertes Pflanzmaterial aus dem Vorkommensgebiet 6.1 (Alpenvorland) zu verwenden.

Aufgrund der Deichnähe wird auf die Pflanzung von Bäumen sowie von Sträuchern mit intensiver Durchwurzelungstätigkeit verzichtet.

Pflanzweite: 1 - 1,5m;

Mindestpflanzqualität: Sträucher 3-5 Triebe, 60-100cm

Die einzelnen Straucharten sind gruppenweise in Gruppen von 2-5 Exemplaren zu verwenden.



Botanischer Name	Deutscher Name
<b>Sträucher</b>	
Crataegus laevigata	Zweigrifflicher Weißdorn
Corylus avellana	Hasel
Ligustrum vulgare	Gewöhnlicher Liguster
Lonicera xylosteum	Gewöhnliche Heckenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Rhamnus cathartica	Kreuzdorn
Rosa canina	Hunds-Rose
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Viburnum lantana	Wolliger-Schneeball
Viburnum opulus	Wasser-Schneeball

### Maßnahme V8: Einfriedung

Zum Erhalt der biologischen Durchlässigkeit erfolgt die Einfriedung ohne durchgängigen Zaunsockel und mit einem Mindestabstand der Zaununterkante zur Bodenoberfläche von 15 cm. Die Einhaltung des Mindestabstands ist durch geeignete Pflegemaßnahmen zu gewährleisten.

### Maßnahme V9: Umbau des ehemaligen Nachklärbeckens

Das ehemalige Nachklärbecken wird als naturnahes Kleingewässer entwickelt. Die Außenwände werden durch Modellieren mit örtlichem Aushubmaterial angeglichen. Durch Einbringen von kiesigem Material wird der Innenraum des Beckens so gestaltet, dass eine durchgehende Uferlinie ohne Höhensprünge erreicht wird.

### Maßnahme V10: Beleuchtung

Die Beleuchtung der Kläranlage beschränkt sich auf die normalen Arbeitszeiten. Zur Minimierung der nächtlichen Beleuchtung sind bei einer Beleuchtung der Zufahrt und des Betriebsgebäudes Bewegungsmelder zu verwenden. Nur bei Störfällen bzw. wenn Arbeiten durchgeführt werden müssen, wird nachts eine Flächenbeleuchtung aktiviert. Die Innenbeleuchtung sowie die Außenbeleuchtung, die zum Arbeitsschutz notwendig ist, wird nachts ansonsten nicht aktiviert. Die Beleuchtung ist zudem so einzustellen, dass angrenzende Gehölze nicht direkt angestrahlt werden. Für die Außenbeleuchtung sind ausschließlich Natriumdampflampen oder LED-Lampen zulässig. Es sind warmweiße Lichtquellen ohne UV-Licht-Emissionen zu wählen. Die Beleuchtung ist auf das erforderliche Maß (bezogen auf Helligkeit und Anzahl der Leuchtpunkte) zu reduzieren.

### 8.2.2 Ausgleichsmaßnahmen

Der Kompensationsbedarf wird von der Ökokontofläche des Marktes Metten auf Flurnummer 193/1, Gemarkung Metten erbracht. Es handelt sich um eine ehemalige Ackerfläche (A11, 2 Wertpunkte) der in einen Streuobstbestand im Komplex mit artenreichem Extensivgrünland (B441, 12 Wertpunkte) und in einen Magerrasen (G313, 13 Wertpunkte) umgewandelt wurde.

## 9 Bilanzierung Eingriff

Die Eingriffsbilanzierung erfolgt gemäß der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV).  
Gewählte Beeinträchtigungsfaktoren:

Eingriffssituation	Beeinträchtigungsfaktor
Dauerhafte Inanspruchnahme für Bebauung mit technischen Elementen der Kläranlagen und Wegeflächen	1,0
Gehölzrodung mit anschließender Wiederbegrünung	0,7
Vorübergehende Inanspruchnahme (Baufeld, Lagerfläche)	
Biotop- /Nutzungstyp $\geq 4$ Wertpunkte	0,4
Biotop- /Nutzungstyp $< 4$ Wertpunkte	0,0
Vorübergehende Inanspruchnahme (Baufeld, Lagerfläche) mit anschließender Gehölzpflanzung	0,0

Biototyp Bestand	Kürzel nach BayKompV	Wertpunkte	Eingriff	Beeinträchtigungsfaktor	Fläche (m <sup>2</sup> )	Kompensationsbedarf (WP)
Tritt-/Parkrasen	G4	3	Versiegelung (Gebäude, Anlagen)	1,0	78	234
Acker	A11	2	Versiegelung (Gebäude, Anlagen)	1,0	401	802
mesophile Gebüsche/Hecke	B112	10	Versiegelung (Gebäude, Anlagen)	1,0	99	990
mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frischer Standorte	K122	6	Versiegelung (Gebäude, Anlagen)	1,0	53	318
Ruderalflächen im Siedlungsbereich mit artenarmen Ruderal- und Staudenfluren	P432	4	Versiegelung (Gebäude, Anlagen)	1,0	35	140
Sonstige versiegelte Freifläche	P5	0	Versiegelung (Gebäude, Anlagen)	1,0	519	0
Rad-/Fuß-/Wirtschaftswege, versiegelt	V31	0	Versiegelung (Gebäude, Anlagen)	1,0	56	0
Rad-/Fuß-/Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen	V332	3	Versiegelung (Gebäude, Anlagen)	1,0	101	303
Acker	A11	2	Versiegelung (Zufahrt, Wege)	1,0	233	466
mesophile Gebüsche/Hecke	B112	10	Versiegelung (Zufahrt, Wege)	1,0	15	150

Biotoptyp Bestand	Kürzel nach BayKompV	Wertpunkte	Eingriff	Beeinträchtigungsfaktor	Fläche (m <sup>2</sup> )	Kompensationsbedarf (WP)
Schnitthecke mit überwiegend fremdländischen Arten	B142	3	Versiegelung (Zufahrt, Wege)	1,0	3	9
Tritt-/Parkrasen	G4	3	Versiegelung (Zufahrt, Wege)	1,0	137	411
mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frischer Standorte	K122	6	Versiegelung (Zufahrt, Wege)	1,0	21	126
Lagerfläche	P42	2	Versiegelung (Zufahrt, Wege)	1,0	37	74
Ruderalflächen im Siedlungsbereich mit artenarmen Ruderal- und Staudenfluren	P432	4	Versiegelung (Zufahrt, Wege)	1,0	13	52
Sonstige versiegelte Freifläche	P5	0	Versiegelung (Zufahrt, Wege)	1,0	514	0
Rad-/Fuß-/Wirtschaftswege, versiegelt	V31	0	Versiegelung (Zufahrt, Wege)	1,0	816	0
Rad-/Fuß-/Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen	V332	3	Versiegelung (Zufahrt, Wege)	1,0	11	33
Gebäude	X4	0	Versiegelung (Zufahrt, Wege)	1,0	17	0
Acker	A11	2	Vorübergehende Inanspruchnahme mit anschließender Gehölzpflanzung	0,0	374	0
mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frischer Standorte	K122	6	Vorübergehende Inanspruchnahme mit anschließender Gehölzpflanzung	0,0	40	0
Rad-/Fuß-/Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen	V332	3	Vorübergehende Inanspruchnahme mit anschließender Gehölzpflanzung	0,0	12	0
Acker	A11	2	Vorübergehende Inanspruchnahme	0,0	838	0
mesophile Gebüsche/Hecke	B112	10	Vorübergehende Inanspruchnahme	0,4	45	180
Schnitthecke mit überwiegend fremdländischen Arten	B142	3	Vorübergehende Inanspruchnahme	0,0	8	0
Ruderalflächen im Siedlungsbereich mit artenarmen Ruderal- und Staudenfluren	P432	4	Vorübergehende Inanspruchnahme	0,4	8	13
Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	G212	8	Vorübergehende Inanspruchnahme	0,4	1.416	4.531

Biotoptyp Bestand	Kürzel nach BayKompV	Wertpunkte	Eingriff	Beeinträchtigungsfaktor	Fläche (m <sup>2</sup> )	Kompensationsbedarf (WP)
Tritt-/Parkrasen	G4	3	Vorübergehende Inanspruchnahme	0,0	761	0
mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frischer Standorte	K122	6	Vorübergehende Inanspruchnahme	0,4	45	108
Lagerfläche	P42	2	Vorübergehende Inanspruchnahme	0,0	32	0
Ruderalflächen im Siedlungsbereich mit artenarmen Ruderal- und Staudenfluren	P432	4	Vorübergehende Inanspruchnahme	0,0	50	0
Sonstige versiegelte Freifläche	P5	0	Vorübergehende Inanspruchnahme	0,0	350	0
Rad-/Fuß-/Wirtschaftswege, versiegelt	V31	0	Vorübergehende Inanspruchnahme	0,0	202	0
Rad-/Fuß-/Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen	V332	3	Vorübergehende Inanspruchnahme	0,0	87	0
Straßenbegleitgrün	V51	3	Vorübergehende Inanspruchnahme	0,0	20	0
mesophile Gebüsche/Hecke	B112	10	Gehölzrodung mit anschließender Begrünung	0,7	76	532
Einzelbäume/Baumreihen mit überwiegend gebietsfremden Arten, mittlere Ausprägung	B322	8	Gehölzrodung mit anschließender Begrünung	0,7	47	263
<b>Kompensationsbedarf</b>						<b>9.735</b>

Im Zuge des Umbaus der Kläranlage werden mehrere Entsiegelungsmaßnahmen durchgeführt. Folgende Tabelle zeigt die Generierung von Wertpunkten durch die geplante Entsiegelung:

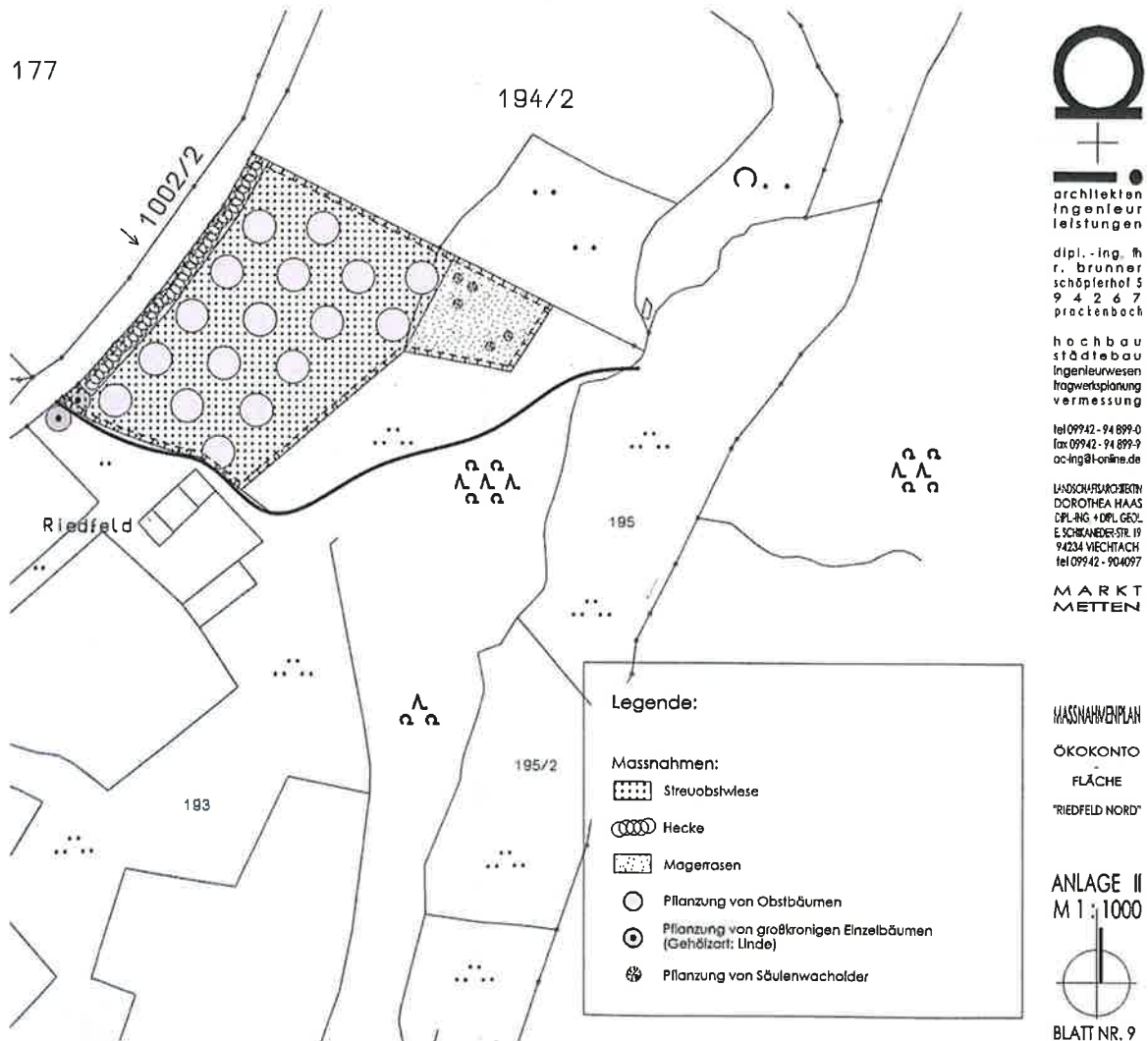
Ausgangszustand	Zielzustand	Eingriff	Aufwertungspunkte	Fläche (m <sup>2</sup> )	Kompensation (WP)
Sonstige versiegelte Freifläche (P5, 0 Wertpunkte)	G4	Entsiegelung im Bereich des bestehenden Betriebsgebäudes	3	165	495
Rad-/Fuß-/Wirtschaftswege, versiegelt (V31, 0 Wertpunkte)	G4	Entsiegelung im Bereich des bestehenden Betriebsgebäudes	4	41	164
Sonstige versiegelte Freifläche (P5, 0 Wertpunkte)	S132	Umbau des Nachklärbeckens in Kleingewässer	9	218	1.962
Rad-/Fuß-/Wirtschaftswege, versiegelt (V31, 0 Wertpunkte)	G4	Entsiegelung des Weges im Bereich des Nachklärbeckens	3	99	297

Sonstige versiegelte Freifläche (P5, 0 Wertpunkte)	G4	Entsiegelung der Schlammteiche	3	310	930
Sonstige versiegelte Freifläche (P5, 0 Wertpunkte)	B112	Entsiegelung der Schlammteiche	10	45	450
<b>Kompensation</b>				<b>878</b>	<b>4.298</b>

Damit verbleibt ein Kompensationsbedarf von 5.437 Wertpunkte (9.735 WP – 4.298 WP).

## 10 Ausgleich von Eingriffen

Der Kompensationsbedarf von **5.437 Wertpunkte** wird von der Ökokontofläche des Marktes Metten auf Flurnummer 193/1, Gemarkung Metten erbracht (siehe nachfolgenden Planausschnitt).



Da es sich um ein Ökokonto nach Bauleitplanung handelt ist hier eine Bewertung nach BayKompV erforderlich. Für die Berechnung der Verzinsung nach BayKompV ist die noch verfügbare Fläche entsprechend zu bilanzieren (siehe nachfolgende Tabelle).

Ausgangszustand		Prognosezustand				
Biotop- und Nutzungstyp	WP	Biotop- und Nutzungstyp	WP	Aufwertung	Fläche (m <sup>2</sup> )	Kompensationsumfang (WP)
Acker (A11)	2	Streuobstbestand im Komplex mit artenreichem Extensivgrünland (B441)	12	10	205	2.050
Acker (A11)	2	Magerrasen (G313)	13	11	599	6.589
<b>Kompensation</b>					<b>804</b>	<b>8.639</b>

Ausgangszustand		Aktueller Zustand (entspricht dem Prognosezustand)				
Biotop- und Nutzungstyp	WP	Biotop- und Nutzungstyp	WP	Aufwertung	Fläche (m <sup>2</sup> )	Kompensationsumfang (WP)
Acker (A11)	2	Streuobstbestand im Komplex mit artenreichem Extensivgrünland (B441)	12	10	205	2.050
Acker (A11)	2	Artenreiches Extensivgrünland (G214-GE6510)	12	10	357	3.570
Acker (A11)	2	Mesophile Hecke	10	8	242	1.936
<b>Kompensation</b>					<b>804</b>	<b>7.556</b>

Da das Ökokonto seit 15 Jahren besteht kann für die vorhandene Fläche eine Verzinsung von 30 % angesetzt werden. Die Verzinsung beträgt demnach **2.267 WP** (30% von 7.556).

Gesamtwert der Ökokonto-/Kompensationsmaßnahme bei Abbuchung:

**8.639 WP (Prognosezustand) + 2.267 WP (Verzinsung) = 10.906 WP**

Für die Flächengröße sind die benötigten 5.437 WP mit der Gesamtaufwertung ins Verhältnis zu setzen und mit der Grundstücksgröße zu multiplizieren:  $5.437 \text{ WP} : 10.906 \text{ WP} \times 804 \text{ m}^2 = \mathbf{401 \text{ m}^2}$ .

**Mit der Abbuchung von 401 m<sup>2</sup> wird ein vollständiger Ausgleich für die vorhabensbedingten Eingriffe erreicht.**



#### Legende

 Fläche für Maßnahmen des Naturschutzes; Abbuchung für "Generalsanierung der Kläranlage Metten" Größe: 401 m<sup>2</sup>

 bestehende Abbuchungen anderer Vorhaben

 verbleibende Ökokontofläche

#### aktueller Bestand (19.05.2021) nach BayKompV

 mesophile Hecke/Gebüsch (B112, 10 Wertpunkte)

 artenreiches Extensivgrünland (G214-GE6510, 12 Wertpunkte)

 Streuobstbestand im Komplex mit artenreichem Extensivgrünland (B441-GE6510, 12 Wertpunkte)



## 11 Europarechtlich geschützte Arten

Aufgrund einer vorgezogenen Relevanzprüfung wurde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ein Untersuchungsprogramm für potenziell vom Vorhaben betroffene Arten entwickelt. Nachfolgend werden die Auswirkungen auf europarechtlich geschützte Arten dargelegt.

### Fledermäuse

Am 08.04.2020 wurden die Bäume im Vorhabensbereich sowie im unmittelbaren Umfeld auf Höhlen und Spalten untersucht, die als Quartier für Fledermäuse oder als Brutplatz für höhlenbrütende Vogelarten dienen könnten. Dabei wurde folgende 11 potenziellen Quartierbäume erfasst:

Nr.	Baumart	BHD (cm)	Quartiertyp	Hinweise
1	Erle	28	Ausfaulhöhle	in 1,7m Höhe, 2cm breit, 6cm lang, mehrere cm tief, abgebrochene Krone, abgestorbene Äste
2	Hainbuche	30	Ausfaulhöhle	in 4m Höhe, 2cm breit, 10cm lang
3	Tot	28	Spechthöhle, Ausfaulhöhle	über gesamten Stamm
4	Erle	25	Ausfaulhöhle	2m lang, bis 10cm breit
5	Tot	20	abstehende Rinde	
6	Nussbaum	30	Ausfaulhöhle	in 2m Höhe
7	Erle	35	Ausfaulhöhle	2 Stk, in 6m Höhe, Durchmesser 4cm
8	Erle	25	Ausfaulhöhle	mehrere, nicht weiter einsehbar
9	Birke	45	Ausfaulhöhle	in 4m Höhe, Durchmesser 10cm, nicht weiter einsehbar
10	Birke	40	Ausfaulhöhle	in 4m Höhe, Durchmesser 10cm, noch nicht sehr tief
11	Ahorn	40	Ausfaulhöhle	in 1,2m Höhe, Durchmesser 15cm, mit kleiner Öffnung nach oben

Bei zwei weiteren Bäumen sind Vogel-Nistkästen angebracht.

Durch das Vorhaben muss die westlich entlang der bestehenden Becken stockende Hecke gerodet werden. Darin sind keine potenziellen Quartierbäume enthalten. Die weiteren Gehölze und somit auch die potenziellen Quartierbäume bleiben erhalten oder werden im Zuge der planfestgestellten Hochwasserschutzmaßnahme entfernt

Eine Nutzung des Vorhabensbereichs als Jagdhabitat ist möglich. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass es sich nicht um ein essentielles Jagdhabitat für Fledermäuse handelt. Die vorhandenen Gehölzstrukturen können als Leitstruktur dienen. Die Gehölze entlang der Straßen und Wege und die Leitfunktion wird vorhabensbedingt nicht signifikant verschlechtert. Darüber hinaus stellen die unmittelbar angrenzenden Fließgewässer (Donau und Mettenbach) eine wahrscheinlich bedeutendere Leitlinienfunktion für strukturgebunden fliegende Fledermäuse dar. Die Beleuchtung der Kläranlage beschränkt sich auf die normalen Arbeitszeiten. Zur Minimierung der nächtlichen Beleuchtung sind bei einer Beleuchtung der Zufahrt und des Betriebsgebäudes Bewegungsmelder zu verwenden. Nur bei Störfällen bzw. wenn Arbeiten durchgeführt werden müssen, wird nachts eine Flächenbeleuchtung aktiviert. Die Innenbeleuchtung sowie die Außenbeleuchtung, die zum Arbeitsschutz notwendig ist, wird nachts ansonsten nicht aktiviert. Die Beleuchtung ist zudem so einzustellen, dass angrenzende Gehölze nicht direkt angestrahlt werden. Für die Außenbeleuchtung sind ausschließlich Natriumdampflampen oder LED-Lampen zulässig. Es sind warmweiße Lichtquellen ohne UV-Licht-Emissionen zu wählen. Die Beleuchtung ist auf das erforderliche Maß (bezogen auf Helligkeit und Anzahl der Leuchtpunkte) zu reduzieren.

Eine vorhabensbedingte Betroffenheit von Fledermäusen kann damit ausgeschlossen werden.

### Säugetiere ohne Fledermäuse

Für Biber und Fischotter fehlen im Vorhabensbereich geeignete Habitate. Die angrenzenden potenziellen Habitate Donau und Mettenbach werden nicht berührt. Für den potenziell im Landkreis vorkommenden



Luchs fehlen im Vorhabensbereich geeignete Habitats. Aufgrund der vorliegenden dichten, strukturreichen Gehölzstrukturen konnte ein Vorkommen der **Haselmaus** nicht ausgeschlossen werden. Demzufolge wurden artspezifische Erhebungen zur Erfassung der Haselmaus durchgeführt. Dabei wurden im März 2020 insgesamt 33 Haselmaus-Niströhren (Tubes) im Abstand von jeweils ca. 20m (je nach Struktur) in den Hecken im Vorhabensbereich angebracht und monatlich auf einen Besatz, Nester oder Spuren untersucht.

Die folgende Tabelle zeigt die monatlichen Kontrolltermine auf:

Aus- bringen	1. Kontrolle	2. Kontrolle	3. Kontrolle	4. Kontrolle	5. Kontrolle	6. Kontrolle	7. Kontrolle	8. Kontrolle und Einholen
25.03.20	28.04.20	27.05.20	24.06.20	22.07.20	26.08.20	21.09.20	26.10.20	30.11.20

Dabei konnte kein Nachweis der Haselmaus (Sichtnachweis, Nester) erbracht werden.

Eine vorhabensbedingte Betroffenheit dieser Artengruppe kann damit ausgeschlossen werden.

### Kriechtiere

Aufgrund der vorliegenden Habitatstrukturen konnte ein Vorkommen der **Zauneidechse** im Vorhabensbereich und dessen Wirkraum nicht ausgeschlossen werden. Ein Vorkommen der Schlingnatter kann aufgrund fehlender Habitatsignung ausgeschlossen werden. Demzufolge erfolgten artspezifische Erhebungen zur Erfassung der Zauneidechse an folgenden Terminen:

Datum	Witterung
28.04.2020	19°C, sonnig, wolkenlos, leichter Wind
18.05.2020	19°C, sonnig, wolkenlos
19.05.2020	22°C, sonnig, wolkenlos
27.05.2020	18°C, sonnig, vereinzelt bewölkt, leichter Wind

Dabei wurden geeignete Habitats abgeschritten und potenzielle Versteckmöglichkeiten untersucht.

Ein Nachweis der Zauneidechse konnte jedoch nicht erbracht werden.

Eine vorhabensbedingte Betroffenheit der Zauneidechse kann somit ausgeschlossen werden.

### Lurche

Aufgrund fehlender Habitats kann ein Vorkommen von Amphibien im Vorhabensbereich ausgeschlossen werden. Die Donau und der Mettenbach als angrenzende potenzielle Wanderkorridore bleiben unberührt.

Durch das geplante Vorhaben ergeben sich keine Beeinträchtigungen für die Artengruppe Amphibien.

### Fische, Libellen

Geeignete Gewässer sind im Vorhabensbereich nicht vorhanden. Damit kann eine vorhabensbedingte Betroffenheit ausgeschlossen werden.

## Käfer

Im Vorhabenswirkraum liegen keine geeigneten Habitate. Damit kann eine vorhabensbedingte Betroffenheit ausgeschlossen werden.

## Tagfalter, Nachtfalter

Aus dieser Tiergruppe können aufgrund der natürlichen Verbreitungsgebiete Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling sowie der Nachtkerzenschwärmer im Landkreis Deggendorf und somit auch im Vorhabensbereich auftreten.

Aufgrund des Fehlens der essentiellen Raupenfutterpflanze Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) für den Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling im Vorhabensbereich und dessen unmittelbarem Umfeld, kann ein Vorkommen dieser Schmetterlingsarten ausgeschlossen werden. Aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatbedingungen in Kombination mit dem Fehlen der Raupenfutterpflanzen für den Nachtkerzenschwärmer kann ein Vorkommen dieser Schmetterlingsart ausgeschlossen werden.

Eine vorhabensbedingte Betroffenheit dieser Artengruppe kann damit ausgeschlossen werden.

## Schnecken und Muscheln

Geeignete Gewässer sind im Vorhabensbereich nicht vorhanden. Eine vorhabenbedingte Betroffenheit kann ausgeschlossen werden.

## Gefäßpflanzen

Die Auswertung der genannten Grundlagen erbrachte keine Hinweise auf Vorkommen relevanter Pflanzenarten nach Anhang IV b der FFH-Richtlinie im Wirkraum des Vorhabens. Die Wuchsorte der größtenteils sehr seltenen Arten sind gut dokumentiert. Aufgrund von Biotopstruktur und standörtlichen Gegebenheiten können Vorkommen europarechtlich geschützter Arten im Wirkraum des Vorhabens ausgeschlossen werden.

## Brutvögel

Aufgrund der vorliegenden Habitatstrukturen sind Brutmöglichkeiten für gehölzbrütende Vogelarten potenziell gegeben. Im Rahmen einer Quartierbaumkartierung wurden Bäume u.a. auf Höhlen untersucht, die höhlenbrütenden Vogelarten als Brutplatz dienen können. Insgesamt wurden 11 potenzielle Quartierbäume erfasst, darunter 10 potenzielle Quartierbäume, die höhlenbrütenden Vogelarten als Brutplatz dienen können (Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10) (Tabelle siehe Fledermäuse). Im Rahmen des Vorhabens muss eine Hecke an der Westseite der Kläranlage gerodet werden. Hierin befinden sich keine potenziellen Quartierbäume. Weitere Gehölze bleiben erhalten oder wurden während der Erstellung dieser Unterlagen im Zuge der planfestgestellten Hochwasserschutzmaßnahmen entfernt.

Die vorhandenen Hecken und Bäume bieten gebüsch- und gehölzbrütenden Vogelarten Brutmöglichkeiten. Aufgrund der Kulissenwirkung angrenzender Gehölzstrukturen sowie Störwirkungen durch angrenzende Straßen und Wege kann ein Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten der offenen Feldflur ausgeschlossen werden.

Es wurden keine artengruppenspezifischen Erhebungen durchgeführt, da einerseits nicht mit seltenen Artvorkommen zu rechnen ist und andererseits mit Hilfe von Vermeidungsmaßnahmen mögliche Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden können.

Folgende Vermeidungsmaßnahmen sind notwendig:

- Zur Vermeidung der Beeinträchtigung von Nestern und Nestlingen sind erforderliche Maßnahmen des Gehölzrückschnitts außerhalb der Vogelbrutzeit durchzuführen (also **keine** Maßnahmen im Zeitraum März bis September).

- Pflanzung von Gehölzen im Rahmen der Eingrünung als Ersatz an Gehölzlebensraum.

Das geplante Vorhaben führt bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen zu keiner Beeinträchtigung für Brutvögel. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands lokaler Populationen kann ausgeschlossen werden.

### **Fazit**

Vom geplanten Vorhaben können sich aufgrund Lage und Art des Vorhabens und unter Berücksichtigung der umgebenden Habitatausstattung Auswirkungen auf europarechtlich geschützte Arten ergeben.

Nach näherer Analyse sind (ohne Vermeidungsmaßnahmen) potenzielle Auswirkungen auf die Artengruppe der Vögel, Fledermäuse möglich. Europarechtlich relevante Amphibien und Schmetterlinge sind nicht betroffen.

Durch eingriffsminimierende Maßnahmen werden potenzielle Beeinträchtigungen soweit minimiert, dass die ökologische Funktion, der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird. Auch mögliche Störwirkungen führen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen nicht zu Verschlechterungen des Erhaltungszustands lokaler Populationen.

Unterschrift:

Vorhabensträger:

Zweckverband  
Abwasserbeseitigung  
Metten - Offenberg

  
Andreas Moser  
VERBANDSVORSITZENDER

## Generalsanierung der Kläranlage Metten

Natura 2000  
Verträglichkeitsabschätzungen

LANDKREIS DEGGENDORF  
REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

MARKT METTEN  
Krankenhausstraße 22  
94526 Metten

Metten, 23.05.2014

  
Andreas Moser  
Erster Bürgermeister



PLANUNG:

Team  
Umwelt  
Landschaft

fritz halser und christine pronold  
dipl.ing°, landschaftsarchitekten

am stadtpark 8  
94469 deggendorf

telefon: 0991/3830433  
info@team-umwelt-landschaft.de  
www.team-umwelt-landschaft.de

Bearbeitungsvermerke:

P:\\_2951\_LBP\_Klaeranlage\_Mett  
en\berichte\2951\_FFH-  
VA\_KA\_Metten3.docx

fritz halser – 11.05.2021

## Inhaltsverzeichnis

1 Planungsanlass und Planungsablauf .....	3
2 FFH-Verträglichkeitsabschätzung für das FFH-Gebiet 7142-301 „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“ .....	4
2.1 Formale Prüfung .....	4
2.2 Projektbeschreibung .....	4
2.3 Gebietsmerkmale und Erhaltungsziele des betroffenen FFH-Gebiets 7142-301 „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“ .....	5
2.4 Bestandsaufnahme im Vorhabensbereich .....	7
2.5 Prüfung der Erheblichkeit .....	7
3 SPA-Verträglichkeitsabschätzung für das SPA-Gebiet 7142-471 „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“ .....	9
3.1 Formale Prüfung .....	9
3.2 Gebietsmerkmale und Erhaltungsziele des betroffenen SPA-Gebiets 7142-471 „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“ .....	10
3.3 Bestandsaufnahme im Vorhabensbereich .....	12
3.4 Prüfung der Erheblichkeit .....	12

# 1 Planungsanlass und Planungsablauf

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Metten – Offenberg plant die Generalsanierung der bestehenden Kläranlage im Bereich der Flurstücke 249/14 und 249/5 (Gemarkung Metten). Die Sanierung ist notwendig, da der Abbaugrad bei den organischen Belastungen, der Stickstoffoxidation (Nitrifikation) und der Stickstoffelimination (Denitrifikation) zeitweise unbefriedigend ist. Dies liegt darin begründet, dass die Kläranlage nur für den Abbau von organischen Belastungen (biologischer und chemischer Sauerstoffbedarf BSB<sub>5</sub> und CSB) im Tropfkörper ausgelegt war. Außerdem kann es bei Regenfällen, vermutlich durch die Spülung der relativ flachen Kanäle, zu hohen Belastungen kommen.

Aufgrund der räumlichen Nähe zum FFH-Gebiet 7142-301 „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“ und SPA-Gebiet 7142-471 „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“ wird eine FFH-Verträglichkeitsabschätzung erstellt.

Die geplanten Maßnahmen:

- Neubau eines Kombibeckens mit einer Umfahrung mittels Schotterstraße
- Neubau eines Betriebs- und Maschinengebäudes
- Neubau Fällmittelstation
- Neubau Filtratpuffer und Schlammstilo mit Pumpwerk
- Neubau Schlammcontainer, die durch eine an zwei Seiten offene Stahlhalle vor Regen und somit vor Rückverwässerung geschützt sind.
- Umbau des bestehenden Nachklärbeckens zu einem naturnahen Kleingewässer
- Rückbau der Schlammteiche
- Umbau des bestehenden Betriebsgebäudes
- Ablaufkanal und Einleitung in die Donau erfolgen über das geplante Schöpfwerk der WIGES. An die Einleitung des Abwassers in die Donau sind aus wasserwirtschaftlicher Sicht Normalanforderungen (Kläranlage mit Größenklasse 3) zu stellen. Mit der Stickstoffelimination (Denitrifikation) und Phosphorselektion (BioP und Fällung) werden die wasserwirtschaftlichen Anforderungen übertroffen.
- Ergänzung der internen Asphaltstraßen

In der vorliegenden Abschätzung wird untersucht, ob die Kläranlagensanierung zu erheblichen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete führen kann.

## 2 FFH-Verträglichkeitsabschätzung für das FFH-Gebiet 7142-301 „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“

### 2.1 Formale Prüfung

Das Vorhaben stellt ein Projekt / einen Plan im Sinne von §34 / 36 BNatSchG dar. Die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des berührten Natura-2000-Gebiet ist zu prüfen. Die geplante Sanierung steht nicht in Zusammenhang mit dem Gebietsmanagement.

### 2.2 Projektbeschreibung

Umfang und Größenordnung des Vorhabens, Flächeninanspruchnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Größe des Vorhabensbereich ca. 1,0 ha</li> <li>• Flächeninanspruchnahme ca. 0,34 ha</li> </ul>
Größe des Planungsbereichs	ca. 2,2 ha
physische Veränderungen durch Abgrabung, Aufschüttung etc., bauliche Nutzung:	<p>Brutto Grundfläche der im Bauantrag dargestellten Nutzungsflächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebs- und Maschinengebäude: 231 m<sup>2</sup></li> <li>• Kombibecken: 794 m<sup>2</sup></li> <li>• PH-Station: 24 m<sup>2</sup></li> <li>• Schlammstilo und Filtratpufferspeicher: 88 m<sup>2</sup></li> </ul> <p>Brutto-Rauminhalte der im Bauantrag dargestellten Nutzungsflächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebs- und Maschinengebäude: 2.212 m<sup>3</sup></li> <li>• Kombibecken: 5.234 m<sup>3</sup></li> <li>• PH-Station: 55 m<sup>3</sup></li> <li>• Schlammstilo und Filtratpufferspeicher: 469 m<sup>3</sup></li> </ul>
Ressourcenverbrauch (z.B. Wasserentnahme)	Keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Istzustand vorgesehen
Emissionen und Abfälle	Während der Bauphase ist mit Lärm- und Staubemissionen zu rechnen; Emissionen durch An- und Abtransporte sind aufgrund der kurzen Zufahrt von der St 2125 vernachlässigbar. Des Weiteren wurden vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen und ergänzende technische und bauliche Maßnahmen zum selben Zweck geplant.
Transportbedarf	An- und Abtransporte erfolgen über das bestehende Straßennetz. Die leistungsfähige Bundesstraße St 2125 grenzt unmittelbar nördlich des Vorhabensbereichs an.
Dauer der Bau- und Betriebsphase	Bauphase: Vermutlich ab 2022, ca. 1,5 Jahre Betriebsphase: Hier ist von einem dauerhaften Betrieb auszugehen.
Abwasser	An die Einleitung des Abwassers in die Donau sind aus wasserwirtschaftlicher Sicht Normalanforderungen (Kläranlage mit Größenklasse 3, Anforderungsstufe 1) zu stellen. Mit der Stickstoffelimination (Denitrifikation) und Phosphorselektion (BioP und Fällung) werden die

	<p>wasserwirtschaftlichen Anforderungen übertroffen.</p> <p>Trockenwetterzufluss <math>Q_t</math>: 48 l/s 174 m<sup>3</sup>/h  maximaler Zufluss <math>Q_{max}</math>: 75 l/s / 270 m<sup>3</sup>/h (Mischwasser)  Trockenwettermenge <math>Q_{d,aM}</math>: 1.718 m<sup>3</sup>/d  maximale Tagesmenge: 2.030 m<sup>3</sup>/d (bei Trockenwetter)</p> <p>CSB: 90 mg/l  BSB<sub>5</sub>: 20 mg/l  NH<sub>4</sub>-N Anforderung: 10 mg/l  NH<sub>4</sub>-N erklärter Wert: 5 mg/l 12°C  N<sub>ges</sub> erklärter Wert/keine Anforderung: 20 mg/l 12°C  P<sub>ges</sub> erklärter Wert/keine Anforderung: 2 mg/l</p>
Abstand zum Natura 2000 Gebiet oder zu wichtigen Gebietsmerkmalen	Die Grenze des FFH-Gebiets verläuft südlich und außerhalb des Vorhabensbereich. Das gereinigte Abwasser wird jedoch über das von WIGES neu errichtete Schöpfwerk direkt in die Donau und damit ins FFH-Gebiet eingeleitet.
Kumulative Effekte in Zusammenhang mit anderen Projekten oder Plänen	Es werden im räumlichen Zusammenhang mit dem Vorhaben Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Donau durchgeführt.

### 2.3 Gebietsmerkmale und Erhaltungsziele des betroffenen FFH-Gebiets 7142-301 „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“

Ein Managementplan liegt für das Gebiet nicht vor.

#### Auswertung Standard-Datenbogen und festgelegte Erhaltungsziele (Letzte Aktualisierung: 12.2019)

Gebietsgröße: 4.769,71 ha

Gebietsmerkmale: Ungestaute, weitgehend natürliche Flusslandschaft mit ausgeprägter Fluß- und Auendynamik, Vorkommen ausgedehnter Auwälder, Altwässer, Röhrichte und Auwiesen

Güte und Bedeutung: Herausragendes Erhaltungsgebiet für Auen- und Stromtal Lebensräume entlang des letzten freifließenden Abschnitts der bayerischen Donau, besonders artenreiche Fischfauna mit teils sehr seltenen oder, endemischen Arten, Römergrenze (nasser Limes), Besondere flussmorphologische Ausprägungen wie Prallhänge, Terrassen und Inselberge, Steinbruch am Natternberg, alte Donaumäander

Verletzlichkeit: Keine

Vorkommende Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

3130 Oligo- bis mesotrophe Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und / oder der *Isoetoneanojuncetea* (EHZ: -)

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (EHZ: B)

3260 Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitriche-Batrachion* (EHZ: B)

3270 Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodion rubri* p.p. und des *Bidention* p.p. (EHZ: B)

6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*) (EHZ: C)

6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (EHZ: B)

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (EHZ: B)



- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (EHZ: B)  
 7210 Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae* (EHZ: C)  
 8230 Silikattfelsen mit Pioniervegetation des *Sedo-Scleranthion* oder des *Sedo albi-Veronicion dillenii* (EHZ: C)  
 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) (EHZ: B)  
 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*) (EHZ: A)  
 91E0\* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnio incanae, Salicion albae) (EHZ: B)  
 91F0 Hartholz-Auenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmenion minoris*) (EHZ: C)

Der Erhaltungszustand wird für alle Lebensraumtypen in der obigen Auflistung mit angegeben.

Vorkommende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

- **Säugetiere:** *Castor fiber* (Biber)
- **Fische:** *Aspius aspius* (Rapfen), *Zingel zingel* (Zingel), *Zingel streber* (Streber), *Rutilus pigus virgo* (Frauennerfling), *Rhodeus sericeus amarus* (Bitterling), *Gymnocephalus baloni* (Donaukaulbarsch), *Gymnocephalus schraetser* (Schrätzer), *Hucho hucho* (Huchen), *Misgurnus fossilis* (Europäischer Schlammpeitzger), *Rhodeus sericeus amarus* (Bitterling), *Romanogobio vladykovi* (Donau-Weißflossengründling), *Rutilus pigus virgo* (Frauennerfling)
- **Amphibien:** *Bombina variegata* (Gelbbauchunke), *Triturus cristatus* (Nördlicher Kammolch)
- **Käfer:** *Cucujus cinnaberinus* (Scharlachkäfer), *Osmoderma eremita* (Eremit)
- **Tagfalter:** *Euplagia quadripunctaria* (Russischer Bär), *Maculinea nausithous* (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling), *Maculinea teleius* (Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling)
- **Libellen:** *Ophiogomphus cecilia* (Grüne Flussjungfer)
- **Mollusken:** *Unio crassus* (Bachmuschel)
- **Pflanzen:** *Apium repens* (Kriechender Sellerie)

#### Andere wichtige Tier- und Pflanzenarten

- *Bufo viridis*
- *Eptesicus nilssonii*
- *Hyla arborea*
- *Lacerta agilis*
- *Lindernia procumbens*
- *Myotis daubetonii*
- *Myotis mystacinus*
- *Pipistrellus nathusii*
- *Rana ridibunda*

#### Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele (Stand 19.02.2016):

- Erhalt ggf. Wiederherstellung der vielfältigen, auetypischen Lebensräume einschließlich deren Kleinstrukturen und Artenvielfalt, insbesondere der **Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*** und **Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri* p.p. und des *Bidention* p.p.** mit

Auwaldresten, Altgewässer und deren Verlandungszonen. Erhalt ausreichend großer, regelmäßig überströmter Kiesbänke. Erhalt der hydrologischen und ökologischen Funktionsbeziehungen zwischen Fluss, rezenter Aue und Deichhinterland. Erhalt der ungehinderten Anbindung von Nebenflüssen, -bächen und Altgewässern.

- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Oligo- bis mesotrophen stehenden Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea und der Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions. Erhalt der charakteristischen Gewässervegetation und der lebensraumtypischen Wasserqualität.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der nutzungsgeprägten Lebensraumtypen wie Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia), Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae), Mageren Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) und der vorhandenen Reste/Anklänge an Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii) in einer weitgehend gehölzfreien Ausbildung.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung hydrologisch ausreichend intakter Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae), der Hartholzauewälder mit Quercus robur, Ulmus laevis und Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris) und der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Galio-Carpinetum) mit standortheimischer Baumarten-Zusammensetzung, einem ausreichend hohen Angebot an Alt- und Totholz sowie Biotop- und Höhlenbäumen als Lebensraum für die daran gebundenen Arten und Lebensgemeinschaften. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasserhaushalts).
- Erhalt des Fließgewässercharakters und der Dynamik der Donau als Voraussetzung für den Erhalt der o. g. Fischarten nach Arten des Anhangs II, insbesondere der rheophilen Arten wie der endemischen Donaubarsche (Zingel, Streber, Schrätzer, Donau-Kaulbarsch) und weiterer Arten wie Huchen, Weißflossiger Gründling, Frauenerfling, Bitterling, Rapfen und Schlammpeitzger. Erhalt ausreichend großer und ausreichend störungsfreier Laichgewässer und Erhalt der Durchgängigkeit des Flusses zum Schutz der europaweit bedeutsamen Fischfauna.
- Langfristiger Erhalt ggf. Wiederherstellung überlebensfähiger Populationen der vorhandenen Anhang-II-Arten Kriechender Sellerie, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Kammolch, Gelbbauchunke, Spanische Flagge, Zierliche Tellerschnecke, Grüne Keiljungfer, Bachmuschel, Eremit und Scharlachkäfer. Erhalt der erforderlichen Standortbedingungen, Lebensraumrequisiten und ausreichend großen Habitats und Erhalt eines funktionsfähigen Populationsverbunds zwischen den Vorkommen.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Bibers in der Donau mit ihren Auenbereichen, ihren Nebenbächen mit deren Auenbereichen, Altgewässern und in den natürlichen oder naturnahen Stillgewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Uferstreifen für die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse.

## 2.4 Bestandsaufnahme im Vorhabensbereich

Der durch die Kläranlagensanierung geplante Bereich liegt zu großen Teilen auf der Fläche der alten Kläranlage. Neben den für eine Kläranlage üblichen Bauwerken wie Klärbecken, Becken für Klärschlamm und Wirtschaftsgebäude ist die Fläche geprägt von Rasen bzw. Wiesen. An den Rändern ist das Grundstück durch mitunter sehr dichte Hecken abgeschlossen. Vereinzelt kommen auch auf der Fläche selbst einzelne Gehölze vor. Nach Westen wird die Kläranlage im Bereich der angrenzenden Ackerbrache zusätzlich erweitert. Nach Süden wird diese Ackerbrache von einer Obstbaumreihe gesäumt. Lebensraumtypen im Sinne der FFH-RL sind nicht vorhanden.

## 2.5 Prüfung der Erheblichkeit

Das geplante Vorhaben liegt außerhalb des FFH-Gebiets. Auch für den Baubetrieb oder die Baustellenerschließung wird keine Inanspruchnahme des FFH-Gebiets erforderlich.

Das gereinigte Abwasser wird über das im Zuge des Hochwasserschutzes an der Donau planfestgestellte

Schöpfwerk direkt in die Donau und damit ins FFH-Gebiet eingeleitet.

Durch die rein stofflichen Einleitungen der Kläranlage können naturgemäß keine physikalischen Veränderungen der Standorte, Lebensräume, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Gewässerarten in der Donau verursacht werden. Auch eine direkte Tötung oder Verletzung von Individuen der oben genannten Arten kann ausgeschlossen werden.

Die chemische Qualität der Standorte, Lebensräume, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten kann prinzipiell durch die Einleitung eutrophierender und Sauerstoff zehrender Stoffe beeinflusst werden. Die allgemeinen wasserrechtlichen Anforderungen an die Abwasserwerte gemäß Merkblatt LfU Nr. 4.4/22 werden eingehalten. Im Hinblick auf das fischgiftige Ammonium werden die Anforderungswerte (10 mg/l) sogar um die Hälfte unterschritten (erklärter Wert 5 mg/l). Durch die vorgesehene Denitrifikation und Phosphatfällung wird die Reinigungsleistung gegenüber dem Istzustand deutlich verbessert. Der hier zu prüfende Betrieb der erneuerten Kläranlage bedeutet im Saldo eine Verringerung der bisherigen Belastung mit eutrophierenden und Sauerstoff zehrenden.

Erhaltungsziele und Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet formulieren keine Verbesserungsanforderungen im Hinblick auf die Gewässerqualität. Entsprechend sind einleitungsbedingt keine Beeinträchtigungen der Schutzgebietsziele zu erwarten.

Eine mögliche Barriere- oder Fallenwirkung ist nicht zu erwarten. Mögliche Vorhabenswirkungen für die Tiergruppe der Reptilien werden im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung behandelt. Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsabschätzung erfolgt keine weitere Betrachtung, da die Arten nicht in den gebietsbezogenen Erhaltungszielen als Zielarten aufgeführt sind.

Es sind keine Ziellebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie betroffen.

Es werden keine FFH-Lebensraumtypen gemäß dem Standard-Datenbogen und keine Habitate von Zielarten im Sinne des Standard-Datenbogens berührt.

Auch hinsichtlich möglicher kumulativer Wirkungen sind erhebliche Auswirkungen auszuschließen.

**In der Gesamtbetrachtung können erhebliche Auswirkungen auf das FFH-Gebiet ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung der Verträglichkeit wird als nicht erforderlich eingestuft.**

### 3 SPA-Verträglichkeitsabschätzung für das SPA-Gebiet 7142-471 „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“

Ein Managementplan liegt für das Gebiet nicht vor.

#### 3.1 Formale Prüfung

Das Vorhaben stellt ein Projekt / einen Plan im Sinne von §34 / 36 BNatSchG dar. Die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des berührten Natura-2000-Gebiet ist zu prüfen. Die geplante Sanierung steht nicht in Zusammenhang mit dem Gebietsmanagement.

##### Projektbeschreibung

Umfang und Größenordnung des Vorhabens, Flächeninanspruchnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Größe des Vorhabensbereich ca. 1,0 ha</li> <li>• Flächeninanspruchnahme ca. 0,34 ha</li> </ul>
Größe des Planungsbereichs	ca. 2,2 ha
physische Veränderungen durch Abgrabung, Aufschüttung etc., bauliche Nutzung:	<p>Brutto Grundfläche der im Bauantrag dargestellten Nutzungsflächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebs- und Maschinengebäude: 231 m<sup>2</sup></li> <li>• Kombibecken: 794 m<sup>2</sup></li> <li>• PH-Station: 24 m<sup>2</sup></li> <li>• Schlamm-silo und Filtratpufferspeicher: 88 m<sup>2</sup></li> </ul> <p>Brutto-Rauminhalte der im Bauantrag dargestellten Nutzungsflächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebs- und Maschinengebäude: 2.212 m<sup>3</sup></li> <li>• Kombibecken: 5.234 m<sup>3</sup></li> <li>• PH-Station: 55 m<sup>3</sup></li> <li>• Schlamm-silo und Filtratpufferspeicher: 469 m<sup>3</sup></li> </ul>
Ressourcenverbrauch (z.B. Wasserentnahme)	Keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Istzustand vorgesehen
Emissionen und Abfälle	Während der Bauphase ist mit Lärm- und Staubemissionen zu rechnen; Emissionen durch An- und Abtransporte sind aufgrund der kurzen Zufahrt von der St 2125 vernachlässigbar. Des Weiteren wurden vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen und ergänzende technische und bauliche Maßnahmen zum selben Zweck geplant.
Transportbedarf	An- und Abtransporte erfolgen über das bestehende Straßennetz. Die leistungsfähige Bundesstraße St 2125 grenzt unmittelbar nördlich des Vorhabensbereichs an.
Dauer der Bau- und Betriebsphase	Bauphase: Vermutlich ab 2022, ca. 1,5 Jahre Betriebsphase: Hier ist von einem dauerhaften Betrieb auszugehen.

Abwasser	<p>An die Einleitung des Abwassers in die Donau sind aus wasserwirtschaftlicher Sicht Normalanforderungen (Kläranlage mit Größenklasse 3) zu stellen. Mit der Stickstoffelimination (Denitrifikation) und Phosphorselektion (BioP und Fällung) werden die wasserwirtschaftlichen Anforderungen übertroffen.</p> <p>Trockenwetterzufluss <math>Q_t</math>: 48 l/s 174 m<sup>3</sup>/h  maximaler Zufluss <math>Q_{max}</math>: 75 l/s / 270 m<sup>3</sup>/h (Mischwasser)  Trockenwettermenge <math>Q_{d,AM}</math>: 1.718 m<sup>3</sup>/d  maximale Tagesmenge: 2.030 m<sup>3</sup>/d (bei Trockenwetter)</p> <p>CSB: 90 mg/l  BSB<sub>5</sub>: 20 mg/l  NH<sub>4</sub>-N Anforderung: 10 mg/l  NH<sub>4</sub>-N erklärter Wert: 5 mg/l 12°C  N<sub>ges</sub> erklärter Wert/keine Anforderung: 20 mg/l 12°C  P<sub>ges</sub> erklärter Wert/keine Anforderung: 2 mg/l</p>
Abstand zum Natura 2000 Gebiet oder zu wichtigen Gebietsmerkmalen	Die Grenze des SPA-Gebiets verläuft südlich und außerhalb des Vorhabensbereich. Das gereinigte Abwasser wird über das von WIGES neu errichtete Schöpfwerk direkt in die Donau und damit ins SPA-Gebiet eingeleitet.
Kumulative Effekte in Zusammenhang mit anderen Projekten oder Plänen	Es werden im räumlichen Zusammenhang mit dem Vorhaben Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Donau durchgeführt.

### 3.2 Gebietsmerkmale und Erhaltungsziele des betroffenen SPA-Gebiets 7142-471 „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“

#### Auswertung Standard-Datenbogen und Erhaltungsziele (Letzte Aktualisierung: 06.2016)

Gebietsgröße: 6.914,13 ha

Gebietsmerkmale: Abschnitt der relativ frei fließenden naturnahen Donau zwischen Straubing und Vilshofen mit Überflutungsdynamik und Auwäldern, Altwassern und Feuchtwiesenresten

Güte und Bedeutung: Herausragendes Erhaltungsgebiet für Auen- und Stromtal Lebensräumen entlang des letzten freifließenden Abschnitts der bayerischen Donau, Römergrenze (nasser Limes), Besondere flussmorphologische Ausprägungen wie Prallhänge, Terrassen und Inselberge, Steinbruch am Natternberg, alte Donaumäander

Verletzlichkeit: Keine

Vorkommende Vogelarten nach Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie und Anhang II der FFH-Richtlinie:

- *Acrocephalus schoenobaenus* (Schilfrohrsänger)
- *Acrocephalus scirpaceus* (Teichrohrsänger)
- *Actitis hypoleucos* (Flussuferläufer)
- *Alcedo atthis* (Eisvogel)
- *Anas crecca* (Krickente)
- *Anas querquedula* (Knäkente)
- *Anas strepera* (Schnatterente)

- *Ardea cinerea* (Graureiher)
- *Charadrius dubius* (Flussregenpfeifer)
- *Ciconia ciconia* (Weißstorch)
- *Ciconia nigra* (Schwarzstorch)
- *Circus aeruginosus* (Rohrweihe)
- *Circus cyaneus* (Kornweihe)
- *Circus pygargus* (Wiesenweihe)
- *Crex crex* (Wachtelkönig)
- *Dryocopus martius* (Schwarzspecht)
- *Egretta alba* (Silberreiher)
- *Egretta garzetta* (Seidenreiher)
- *Falco subbuteo* (Baumfalke)
- *Ficedula albicollis* (Halsbandschnäpper)
- *Gallinago gallinago* (Bekassine)
- *Glaucidium passerinum* (Sperlingskauz)
- *Haliaeetus albicilla* (Seeadler)
- *Ixobrychus minutus* (Zwergdommel)
- *Lanius collurio* (Neuntöter)
- *Larus melanocephalus* (Schwarzkopfmöwe)
- *Limosa limosa* (Uferschnepfe)
- *Luscinia svecica* (Blaukehlchen)
- *Mergus merganser* (Gänsesäger)
- *Milvus migrans* (Schwarzmilan)
- *Milvus milvus* (Rotmilan)
- *Motacilla flava* [p.p.; M. Flava] (Wiesenschafstelze)
- *Numenius arquata* (Großer Brachvogel)
- *Pandion haliaetus* (Fischadler)
- *Pernis apivorus* (Wespenbussard)
- *Picoides medius* (Mittelspecht)
- *Picus canus* (Grauspecht)
- *Pluvialis apricaria* (Goldregenpfeifer)
- *Porzana porzana* (Tüpfelsumpfhuhn)
- *Saxicola rubetra* (Braunkehlchen)
- *Sylvia communis* (Dorngrasmücke)
- *Vanellus vanellus* (Kiebitz)

Der Erhaltungszustand wird mit Ausnahme von Teichrohrsänger (C), Zwergdommel (A) und Dorngrasmücke (C) auf B eingestuft.

#### **Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele (Stand 19.02.2016):**

Erhalt des Fließgewässercharakters und der Dynamik der Donau und ihrer Nebengewässer. Erhalt eines ungestörten, autotypischen Wasserhaushalts zur Aufrechterhaltung der hydrologischen und ökologischen Funktionsbeziehungen zwischen Fluss und Aue einschließlich Deichhinterland (Auedynamik). Erhalt ausreichender Retentions- und Überschwemmungsbereiche zum dauerhaften Erhalt der ökologischen Funktionen der Aue und ihrer Feuchtgebiete.

- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brut- und Nahrungsgebiete von Blaukehlchen, Rohrweihe, Zwergdommel, Tüpfelsumpfhuhn, Knäkente, Krickente, Schnatterente, Schilfrohrsänger und Teichrohrsänger.

- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiete für Rohrweihe, Kornweihe, Zwergdommel, Tüpfelsumpfhuhn, Knäkente, Krickente, Schnatterente, Weißstorch, Großen Brachvogel, Wachtelkönig, Bekassine, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Schwarzstorch, Seidenreiher und Silberreiher.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend großer, ausreichend störungsfreier Ruhezonon zum Schutz sensibler Arten und ihrer Lebensräume, insbesondere an Rastplätzen (Altgewässer und andere Gewässer) für Fischadler und Seeadler.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der auetypischen Vielfalt und Vernetzung an Lebensräumen, z. B. Auwälder und Kleinstrukturen (z. B. ausreichend Alt- und Totholzanteile) für Grauspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht, Halsbandschnäpper sowie Sperlingskauz als Folgenutzer.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung hydrologisch intakter, struktur-, alt- und totholzreicher Weich- und Hartholz-Auenwälder mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung und ihren charakteristischen Artengemeinschaften. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze für Baumfalke, Wespenbussard, Rotmilan und Schwarzmilan (Radius i.d.R. 200 m) und Erhalt der Horstbäume.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung natürlicher Uferstrukturen, insbesondere von Kies- und Sandufern und Abbruchkanten als wichtige Bruthabitate für Eisvogel, Flussregenpfeifer und Flusssuferläufer sowie als Rast- und Überwinterungsbereiche.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Großem Brachvogel, Wachtelkönig, Bekassine, Braunkehlchen, Kiebitz, Wiesenschafstelze und Uferschnepfe sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, extensiv genutzter, störungsarmer Grünland- und Feuchtwiesenkomplexe mit überwiegend baumfreiem Offenlandcharakter, hoher Bodenfeuchte und in ihrer z. T. nutzungsgeprägten Ausformung sowie mit den jeweils artspezifisch notwendigen Sonderstrukturen (Rufplätze, Sitzwarten, Deckung, Rückzugsflächen etc.), auch als Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiete.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung ungestörter Brutplätze (Inseln) für die Schwarzkopfmöwe.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brut- und Rastgebiete für den Gänsesäger.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brut- und Rastgebiete für Neuntöter und Dorngrasmücke.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Wiesenweihe und ihrer Lebensräume.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brut- und Rastgebiete des Graureihers.

### 3.3 Bestandsaufnahme im Vorhabensbereich

Der durch die Kläranlagensanierung geplante Bereich liegt zu großen Teilen auf der Fläche der alten Kläranlage. Neben den für eine Kläranlage üblichen Bauwerken wie Klärbecken, Becken für Klärschlamm und Wirtschaftsgebäude ist die Fläche geprägt von Rasen bzw. Wiesen. An den Rändern ist das Grundstück durch mitunter sehr dichte Hecken abgeschlossen. Vereinzelt kommen auch auf der Fläche selbst einzelne Gehölze vor. Nach Westen wird die Kläranlage im Bereich der angrenzenden Ackerbrache zusätzlich erweitert. Nach Süden wird diese Ackerbrache von einer Obstbaumreihe gesäumt. Im Rahmen des Donauausbaus wurden umfangreiche Vogel-Erhebungen durchgeführt. Im geplanten Vorhabensbereich wurden keine Vögel, Vogelreviere oder Brutplätze nachgewiesen. Östlich des Vorhabens in ca. 200m Entfernung wurde ein Revier des Kleinspechts nachgewiesen, das im Zuge der Baumaßnahme zum Hochwasserschutz verloren geht. Alle weiteren Nachweise liegen mehr als 300m vom Bauvorhaben entfernt.

### 3.4 Prüfung der Erheblichkeit

Das geplante Vorhaben liegt außerhalb des SPA-Gebiets. Auch für den Baubetrieb oder die Baustellenerschließung wird keine Inanspruchnahme des SPA-Gebiets erforderlich.

Aufgrund der vorliegenden Habitatstrukturen sind Brutmöglichkeiten für gehölzbrütende Vogelarten potenziell gegeben. Im Rahmen einer Quartierbaumkartierung wurden Bäume u.a. auf Höhlen untersucht,

die höhlenbrütenden Vogelarten als Brutplatz dienen können. Insgesamt wurden 11 potenzielle Quartierbäume erfasst, darunter 10 potenzielle Quartierbäume, die höhlenbrütenden Vogelarten als Brutplatz dienen können. Im Rahmen des Vorhabens muss eine Hecke an der Westseite der Kläranlage gerodet werden. Hierin befinden sich keine potenziellen Quartierbäume. Weitere Gehölze bleiben erhalten oder wurden während der Erstellung dieser Unterlagen im Zuge der planfestgestellten Hochwasserschutzmaßnahmen entfernt.





















Die vorhandenen Hecken und Bäume bieten gebüsch- und gehölzbrütenden Vogelarten Brutmöglichkeiten. Aufgrund der Kulissenwirkung angrenzender Gehölzstrukturen sowie Störwirkungen durch angrenzende Straßen und Wege kann ein Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten der offenen Feldflur ausgeschlossen werden. Es wurden keine artengruppenspezifischen Erhebungen durchgeführt, da einerseits nicht mit seltenen Artvorkommen zu rechnen ist und andererseits mit Hilfe von Vermeidungsmaßnahmen mögliche Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden können. Das geplante Vorhaben führt bei Einhaltung der im LBP festgelegten Vermeidungsmaßnahmen zu keiner Beeinträchtigung für Brutvögel. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands lokaler Populationen kann ausgeschlossen werden.

Auch hinsichtlich möglicher kumulativer Wirkungen sind erhebliche Auswirkungen auszuschließen.

**In der Gesamtbetrachtung können erhebliche Auswirkungen auf das SPA-Gebiet ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung der Verträglichkeit wird als nicht erforderlich eingestuft.**










## Planzeichen Bestand

-  Stark veränderte Fließgewässer (F12, 5 Wertpunkte)
-  Acker (A11, 2 Wertpunkte)
-  Blumenbeet (G4, 3 Wertpunkte)
-  Park-/Trittrassen (G4, 3 Wertpunkte)
-  Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (G211, 6 Wertpunkte)
-  Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212, 8 Wertpunkte)
-  Artenarme Säume und Staudenfluren (K11, 4 Wertpunkte)
-  Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte (K122, 6 Wertpunkte)
-  Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte (K123, 7 Wertpunkte)
-  Mesophiles Gebüsch/Hecke (B112, 10 Wertpunkte)
-  Auengebüsch (B114, 12 Wertpunkte)
-  Schnitthecke mit überwiegend fremdländischen Arten (B142, 3 Wertpunkte)
-  Einzelbäume/Baumreihen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung (B312, 9 Wertpunkte)
-  Einzelbäume/Baumreihen mit überwiegend gebietsfremden Arten, mittlere Ausprägung (B322, 8 Wertpunkte)
-  Lagerflächen (P42, 2 Wertpunkte)
-  Ruderalflächen im Siedlungsbereich mit artenarmen Ruderal- und Staudenfluren (P432, 4 Wertpunkte)
-  Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (V51, 3 Wertpunkte)
-  Rad-/Fuß-/Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen (V332, 3 Wertpunkt)
-  Rad-/Fuß-/Wirtschaftswege, befestigt (V32, 1 Wertpunkt)
-  Verkehrsfläche, befestigt (V12, 1 Wertpunkt)
-  Rad-/Fuß-/Wirtschaftswege, versiegelt (V31, 0 Wertpunkte)
-  Gebäude der Siedlungs-, Industrie- und Gewerbegebiete (X4)
-  Sonstige versiegelte Freiflächen (P5, 0 Wertpunkte)

## Faunistische Erhebungen

-  Vogelnest / Nistkasten
-  Potenzielles Fledermausquartier

## Planzeichen Eingriff

-  Versiegelung (Gebäude, Anlagen)  
Beeinträchtigungsfaktor: 1,0
-  Versiegelung (Zufahrt, Wege)  
Beeinträchtigungsfaktor: 1,0
-  Gehölzrodung mit anschließender Begrünung  
Beeinträchtigungsfaktor: 0,7
-  vorübergehende Inanspruchnahme (Baufeld, Lagerfläche)  
Beeinträchtigungsfaktor:  
Biotop-/Nutzungstyp < 4 Wertpunkte: 0,0  
Biotop-/Nutzungstyp ≥ 4 Wertpunkte: 0,4
-  vorübergehende Inanspruchnahme (Baufeld, Lagerfläche) mit anschließender Gehölzpflanzung:  
Beeinträchtigungsfaktor: 0,0
-  Entsiegelung
-  Eingriffsbereich im Zuge des Planfeststellungsverfahrens Donauausbau der WIGES  
Keine Bilanzierung im Zuge des LBP Kläranlage Metten

**MARKT METTEN**  
Krankenhausstraße 22  
94526 Metten

*Metten, 23.05.2024*  
  
Andreas Moser  
Erster Bürgermeister



Projekt:  
Generalsanierung der Kläranlage Metten durch den Zweckverband Abwasserbeseitigung Metten - Offenberg

Planinhalt:  
Landschaftspflegerischer Begleitplan  
Bestand und Eingriffsermittlung

Datum:  
11.05.2021

Planung:

Bearbeitung:  
ecker

Plannummer:  
2951\_bestand5

**Team G+S**  
**Umwelt**  
**Landschaft**

fritz halser und christine pronold  
dipl.ing<sup>o</sup>, landschaftsarchitekten

am stadtpark 8  
94469 deggendorf

fon: 0991/3830433 fax: 0991/3830986  
info@team-umwelt-landschaft.de  
www.team-umwelt-landschaft.de



**N** 1:1.000







## Landschaftspflegerische Maßnahmen



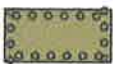
**Maßnahme V2:**  
Rückbau bestehender Anlagen und Entsiegelung bisher versiegelter Flächen. Wiesenansaat analog zu Maßnahme V3.



**Maßnahme V3:**  
Wiederentwicklung des mäßig extensiv genutzten, artenarmen Grünlands nach Abschluss der Baumaßnahme durch Ansaat mit zertifiziertem, autochthonem Regiosaatgut der Herkunftsregion 16 (Unterbayerische Hügel- und Plattenregion) sowie des Produktionsraumes 8 (Alpen und Alpenvorland), Typ Frischwiese, Kräuteranteil mind. 30%.  
Pflegeempfehlung: 2-3-malige Mahd



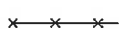
**Maßnahme V4:**  
Wiesenansaat auf ehemaligen Acker-, Gehölz- bzw. Rasenstandort analog zu Maßnahme V3.



**Maßnahme V6:**  
Im Bereich der neuen Grundstücksgrenze im Westen erfolgt auf einer Breite von 6 m die Pflanzung einer freiwachsenden Hecke aus standortheimischen Sträuchern und Bäumen gemäß Artenliste und Vorgaben im Erläuterungsbericht.



**Maßnahme V7:**  
Im Bereich der Grundstücksgrenze im Süden erfolgt die Pflanzung einer freiwachsenden 1-2-reihigen Hecke aus standortheimischen Sträuchern gemäß Artenliste und Vorgaben im Erläuterungsbericht.



**Maßnahme V8:**  
Die Einfriedung erfolgt ohne durchgängigen Zaunsockel und mit einem Mindestabstand der Zaununterkante zur Bodenoberfläche von 15 cm. Die Einhaltung des Mindestabstands ist durch geeignete Pflegemaßnahmen zu gewährleisten.



**Maßnahme V9:**  
Umbau des Nachklärbeckens zu einem naturnahen Kleingewässer. Angleichen der Außenwände durch Modellieren mit örtlichem Aushubmaterial. Einbringen von kiesigem Material in den Innenraum um eine durchgehende Uferlinie ohne Höhensprünge zu erreichen.

## Landschaftspflegerische Maßnahmen ohne Planzeichen

**Maßnahme V1:**  
Vorhandener Oberboden ist im Zuge der Baumaßnahme getrennt vom Unterboden zu entnehmen und in Mieten von max. 2 m Höhe zu lagern. Bei längerer Lagerzeit ist die Oberbodenmiete zu begrünen. Er ist weitest möglich vor Ort wieder einzubauen.

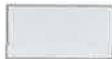
**Maßnahme V5:**  
Erforderliche Fäll- und Rückschnittmaßnahmen sind außerhalb der Vogelbrutzeit durchzuführen (Maßnahmendurchführung also im Zeitraum von Oktober bis Februar).

**Maßnahme V10:**  
Minimierung nächtlicher Beleuchtung durch die Verwendung von Bewegungsmeldern und insektenfreundlichen Lampentypen. Die Beleuchtung ist so einzustellen, dass angrenzende Gehölze nicht direkt angestrahlt werden.

## weitere Planzeichen



Gebäude (Bestand)



Wege (Bestand)



Technische Planung (Neubau)



Zufahrt, Wege (Neubau/Sanierung)



Rohrleitungen bestehend



Rohrleitungen geplant



sonstige Sparten

### Projekt:

Generalsanierung der Kläranlage Metten durch den Zweckverband Abwasserbeseitigung Metten - Offenberg

### Planinhalt:

Landschaftspflegerischer Begleitplan  
Maßnahmenplan

**MARKT METTEN**

Krankenhausstraße 22

94526 Metten

Planung:

Andreas Moser

Erster Bürgermeister

Datum:  
11.05.2021

Bearbeitung:  
ecker

Plannummer:  
2951\_planung4



1:500

**Team  
Umwelt  
Landschaft** + S

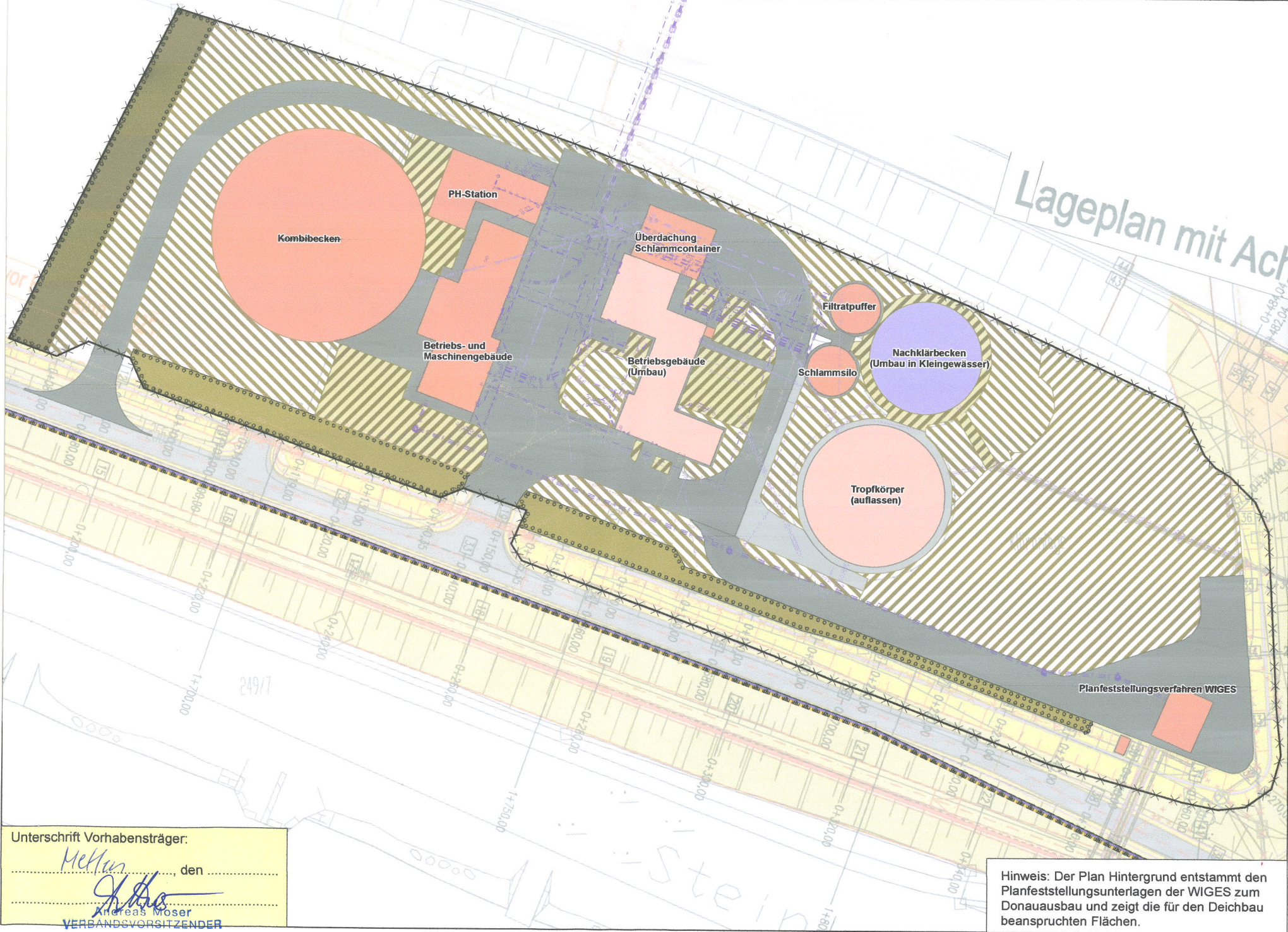
fritz häsel und christine pronold  
dipl.ing\*, landschaftsarchitekten

am stadtpark 8  
94469 deggendorf

fon: 0991/3830433 fax: 0991/3830986  
info@team-umwelt-landschaft.de  
www.team-umwelt-landschaft.de



# Lageplan mit Ach



Unterschrift Vorhabensträger:  
*Melan* den .....  
*A. Moser*  
Andreas Moser  
VERBANDSVORSITZENDER

Hinweis: Der Plan Hintergrund entstammt den Planfeststellungsunterlagen der WIGES zum Donauausbau und zeigt die für den Deichbau beanspruchten Flächen.